



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2008

Bericht der Regierung
vom 7. Oktober 2008

Inhalt

I. Einführung	5
II. Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2008	6
1. Beiträge an strategische Projekte	6
2. Beiträge an Programme	10
3. Beiträge an Einzelvorhaben	15
3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit	15
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	18
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	20
3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	23
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	25
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	32
3.7 Kultur V: Denkmalpflege	34
4. Übersicht	39
III. Richtlinien	42
IV. Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	46

I. Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 237 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 18 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2008 sind aus dem Gewinn des Jahres 2007 in den Kanton St.Gallen 24,8 Mio. Franken geflossen. Das hohe Wachstum in den letzten vier Jahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab im Bereich der Kultur, aber auch in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2008 sind rund 11,5 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen der genannten Bereiche entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2008 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 7. Oktober 2008. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der November-Session 2008. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, welches bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Für die Frage, welche Vorhaben aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, wie auch für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die gewährten Beiträge ausbezahlt werden, gelten die Richtlinien, die in Ziffer III dieses Berichts dargestellt sind.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Lauf der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung, welche die Hintergründe und das Potenzial ausleuchtet. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden in einfacher Art illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die viel versprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr eindruckliches Engagement!

II. Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2008

1. Beiträge an strategische Projekte

1.1 Beiträge an Vorprojekte und Projektstudien

L.08.2.01

Altstätten: Nutzungskonzept für «Prestegg» Fr. 150'000.-

Die «Prestegg» am Rande der Altstadt von Altstätten soll sich zu einem «Zentrum für Kultur und Geschichte» entwickeln. Dies plant die Museumsgesellschaft Altstätten. Das einzigartige Ensemble «Prestegg» prägt die Altstadt von Altstätten und bildete einst die nordwestliche Ecke des Stadtmauerrings. Die Bauten beschützen in Hufeisenform einen Innenhof, dessen Mauer mit Pavillon einst einen barocken Garten umrahmte und heute einen Hof mit Kastanie, Gartenrestaurant und einem kleinen Park umfasst.

An diesem für Altstätten zentralen Ort soll in der wertvollen Bausubstanz, die seit 1978 unter Bundesschutz steht, ein Zentrum für Kultur und Geschichte entstehen. Im Südflügel der «Prestegg» wird seit 1930 ein Museum betrieben. Die Infrastruktur im heutigen Museum entspricht den Anforderungen an einen modernen Museumsbetrieb jedoch nicht mehr. Im Jahr 2006 hat die Museumsgesellschaft zusätzlich den Nordflügel erworben, um das gesamte Ensemble aufwerten und notwendige infrastrukturelle Anpassungen vornehmen zu können. Das inzwischen sorgfältig erarbeitete und qualitativ hochwertige Bauprojekt der Museumsgesellschaft Altstätten sieht nun vor, im Nordflügel notwendige Infrastruktur wie fliessend Wasser, sanitäre Anlagen etc. zu installieren. Darüber hinaus soll das Restaurant saniert und umgebaut werden und es sollen Gerichtsräume für das Kreisgericht Rheintal entstehen, die durch die Stadt Altstätten zur Verfügung gestellt werden. Hauptsächlich dienen die geplanten baulichen Investitionen jedoch der kulturellen Nutzung der historischen Bauten: Neben infrastrukturellen Verbesserungen für das Museum ist ein Kunstraum im Dachgeschoss vorgesehen. Insgesamt rechnet die Museumsgesellschaft mit Investitionskosten für den Ausstellungs- und Museumsbereich von rund 6,4 Millionen Franken und weiteren rund 2,6 Mio. Franken für Gerichtsräume und ein Restaurant.

Bevor diese massgeblichen Investitionen getätigt und eine kantonale Unterstützung geprüft werden, soll das bestehende Grobkonzept der Museumsgesellschaft Altstätten für die kulturelle Nutzung aufgenommen und

weiter verfeinert werden. Die Chance, die kulturelle Nutzung der «Prestegg» im Rahmen dieses Projekts weiter aufzuwerten und deren Ausstrahlungskraft zu verstärken, ist zu nutzen. Das Ensemble soll noch verstärkt mit kulturellen Inhalten und kulturellem Leben erfüllt werden, seiner wertvollen Bausubstanz entsprechend.

In einem Vorprojekt sind das kulturelle Nutzungspotenzial und die Möglichkeiten der überregionalen Ausstrahlung auszuloten. Zudem sollen Grundlagen für eine breite Abstützung des künftigen Kulturbetriebs in der Region gelegt werden. Unter Einbezug von Experten und der Bevölkerung der Region ist vorgesehen, die Bedürfnisse sowie das Potenzial des Kunst- und Kulturschaffens in der Region zu identifizieren. Im Vorprojekt «Prestegg» sollen im Verlauf des Jahres 2009 der Bedarf der Region an die Nutzung geklärt, die Organisations- und Trägerschaftsstruktur überprüft sowie die künftigen Betriebskosten abgeschätzt werden. Diese weiteren Planungsarbeiten der Museumsgesellschaft Altstätten werden vom Amt für Kultur des Kantons St.Gallen begleitet. Der Kanton St.Gallen finanziert die Planungsarbeiten mit einem Rahmenkredit von Fr. 150'000.-. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst in den Lotteriefonds zurück.



Der Nordflügel des Ensembles soll saniert und die «Prestegg» in ein Zentrum für Kultur und Geschichte umgewandelt werden.
(Bild: Kantonale Denkmalpflege)

L.08.2.02

1400 Jahre Gallusjubiläum im Jahr 2012 Fr. 120'000.-

Im Jahr 612 baute der irische Wandermönch Gallus im Steinachtal eine Zelle und ein Bethaus und begründete damit das Kloster und die Stadt St.Gallen. Im Jahr 2012 jährt sich das wichtige historische Ereignis zum 1400. Mal. Der Kanton, die Stadt St.Gallen, das Bistum und der Katholische Konfessionsteil wollen das Jubiläum gemeinsam gebührend und adäquat begehen.

Im Oktober 2008 haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Unesco-Weltkulturerbeforums mit Vertretern weiterer wichtiger Institutionen wie der Stiftsbibliothek und dem Stiftsarchiv und der evangelischen Kirchgemeinde sowie mit kreativen Köpfen aus der Künstlerszene getroffen, um mögliche Jubiläumsformate zu entwickeln. Auch wurde Kontakt zu möglichen Kooperationspartnern, unter anderem in Irland, als Heimat von Gallus, aufgenommen. Nach diesen Vorbereitungsarbeiten sollen im Jahr 2009 die Planungsarbeiten für das Gallusjubiläum an die Hand genommen und ein konzi- ses Konzept ausgearbeitet werden. Es ist beabsichtigt, mit einem externen Partner die Konzeptarbeiten weiter voranzutreiben, um im nächsten Jahr ein konkretes Jubiläumsprogramm präsentieren zu können.

Der Kanton St.Gallen finanziert diese Planungsarbeiten mit einem Rahmenkredit von Fr. 120'000.-. Ein nicht beanspruchter Betrag fliesst in den Lotteriefonds zurück. Die effektiven Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahr 2012 sollen von Kanton, der Stadt St.Gallen, dem Bistum, dem Katholischen Konfessionsteil und Privaten gemeinsam finanziert werden.

L.08.2.03

Neukonzeption der Archäologie im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen Fr. 90'000.-

Die Archäologie ist seit jeher eng mit dem Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen verbunden. Das Museum besass einst eine Zentrumsfunktion als Informations- und Vermittlungspunkt für die frühe Geschichte des Kantons St.Gallen. Die aktuelle archäologische Dauerausstellung im Untergeschoss, die in den frühen 1990er-Jahren praktisch ohne Geldmittel aufgebaut wurde, genügt den heutigen Ansprüchen der Besucherinnen und Besucher bezüglich Ausstellungstechnik, Information und Einbezug von wichtigen Neufunden nicht mehr. Deshalb soll die archäologische Ausstellung im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen, das die Funktion eines «Kantonsmuseums» hat, neu konzipiert und die Zentrumsfunktion wieder belebt und ausgebaut werden.

Das Konzept soll im Jahr 2009 erarbeitet werden, die Umsetzung ist für 2010 vorgesehen.

Die Leitidee der Neukonzeption ist, die Bevölkerung ins spannende und geheimnisvolle Thema Archäologie einzuführen und angenehm und lustvoll Wissen über die sankt-gallische Vergangenheit zu vermitteln. Der «Blick zurück» stärkt die kulturelle Identität und erlaubt vergleichende Blicke in die Gegenwart und Zukunft. Damit eignet sich die neue Ausstellung auch für Schulen.

Zudem soll die Ausstellung ein Schaufenster der Kantonsarchäologie St.Gallen in der Hauptstadt sein. Bisher fehlt der Kantonsarchäologie die Möglichkeit, ihre neuesten Funde professionell auszustellen und der Bevölkerung bekannt zu machen. Die räumliche Nähe des Museums zur Kantonsarchäologie erlaubt eine einfache und schnelle Zusammenarbeit.

Ziel der Neukonzeption ist die Erhöhung des Erlebnischarakters und der Attraktivität der Ausstellung. Festgelegt werden sollen die räumliche Ausdehnung im Museum, der Rote Faden der zukünftigen Ausstellung, die Art der Ausstellung (fixe und semipermanente Teile; Ort für Wechsausstellungen) und teilweise auch das Ausstellungsgut, die Gestaltung und die Art der Ausstellung (Funde, Rekonstruktionen, Modelle; Beschriftung, Textumfang, Bilder). Ebenfalls muss das «Fenster der Kantonsarchäologie» definiert sein. Bis August 2009 soll zudem ein Kostenvoranschlag für die Umsetzung vorliegen.

Die benötigten Mittel werden mit Fr. 90'000.- veranschlagt. Darin enthalten ist u.a. ein 60-Prozent-Pensum (Fr. 60'000.-) für die Projektleitung, Fr. 20'000.- für die Begleitung durch das Historische und Völkerkundemuseum St.Gallen, je Fr. 3'000.- für Informatik und Material sowie Fr. 4'000.- für Spesen.

1.2 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben

L.08.2.04

Lokremise Wil: Provisoriumsbetrieb und Nutzungskonzept **Fr. 230'000.-**

Zum Kulturleben und Kulturschaffen gehört neben der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern sowie der Anerkennung ihrer Verdienste auch die Bereitstellung der Kulturinfrastruktur für die wachsenden und wechselnden Bedürfnisse. Die Stadt Wil räumt der traditionellen, bereits etablierten Kultur wie auch alternativen, neuen Kulturströmungen gleichermaßen Platz ein. Das breite Angebot an Kulturstätten wie Stadtsaal, Tonhalle, Hof zu Wil, Stadtbibliothek, Kunsthalle, Stadtmuseum, Chällertheater sowie das reichhaltige, über die Stadtgrenzen hinaus strahlende Kulturleben mit wechselnden Veranstaltungen und Ausstellungen wie Verdi-OpenAir, OHMArt, rockamweier etc. sind Zeugen dieser Anstrengungen.

→ **Kultur braucht Infrastruktur**

Der Stadtrat Wil will den Ruf der Stadt als kulturelles Zentrum mit regionaler Ausstrahlung festigen, das bestehende Kulturniveau halten und neue innovative Kulturangebote fördern. Seine Aufgabe sieht er vordringlich im Bereitstellen der dafür notwendigen und inspirierenden Kulturinfrastruktur. Dass in Wil sowohl die Pflege des kulturellen Erbes als auch die Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens ihre Berechtigung haben sollen, zeigen folgende Beispiele in den letzten Jahren: Baubeitrag an die 2. Bauetappe Hof zu Wil, Beitrag an Renovation und Umbau der Tonhalle, Verlegung der Stadtbibliothek ins Brauhaus, Umbau der Kleinviehmarkthalle zur Kunsthalle und Umbau der ehemaligen MThB-Remise zum «Gare de Lyon». Der beabsichtigte Kauf der SBB-Lokremise soll das bestehende breite Kulturinfrastrukturangebot ergänzen.

→ **Kultur in Baukultur**

Die Lokremise Wil ist neben St.Gallen und Sargans die dritte radiale Lokremise des Kantons St.Gallen und gilt als wichtige Zeugin der Eisenbetonkonstruktion. Aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege ist die Lokremise Wil ein ästhetisch überzeugender, bewusst gestalteter und wohl wichtigster historischer Eisenbahnbau in Wil. Der Stadtrat Wil erachtet die Lokremise Wil als sehr geeignet für eine kulturelle Nutzung. In konzeptioneller Hinsicht favorisiert er eine polyvalente Nutzung mit einer flexiblen räumlichen Gliederung. Die Lokremise

bietet die einmalige Chance, verschiedene Kulturangebote in einem dazu prädestinierten Gebäude zu realisieren. Viele Kulturveranstaltungen leben von der Inspirationskraft und der Atmosphäre der Räume. Die Lokremise erfüllt diese Voraussetzungen ideal. Der industrielle Charakter im Innern der Lokremise bildet eine Werkstatt-Atmosphäre und soll im Wesentlichen erhalten bleiben.

→ **Nutzungsprovisorium**

Die Lokremise ist aus architektur- und industriege-schichtlicher Optik ein überregional bedeutendes Bauwerk, das als Kulturgut erhalten und für eine kulturelle Nutzung mit regionaler Ausstrahlung zugänglich gemacht werden soll. Der Stadtrat Wil hat deshalb beschlossen, die Lokremise von der SBB AG käuflich zu erwerben und möglichst bald für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Der Provisoriumsbetrieb soll mit Blick auf das definitive Nutzungskonzept dazu dienen, Raumbedürfnisse zu ermitteln und Erfahrungen mit den Räumlichkeiten zu sammeln, um die Lokremise in der Stadt und Region Wil zu etablieren. Vorge-sehen sind eine sanfte Sanierung der schützenswerten Bausubstanz. Die Kargheit und Weite des Raums soll möglichst unverfälscht belassen werden. Die baulichen Sofortmassnahmen umfassen im Wesentlichen einen Ersatz der Fenster, eine provisorische Überdeckung der Gleisgruben, eine Neugestaltung des Eingangsbereichs und eine minimale Infrastruktur. Zudem ist zur besseren Tagesbelichtung vorgesehen, den Lichtraum der Gleis-tore hinter den zu belassenden Toren mit Fenstern zu versehen, was in lärm-mässiger und energetischer Hin-sicht Vorteile bringt und ein breiteres Spektrum an Nut-zungen zulässt.

→ **Nutzungs- und Umbaukonzept**

Parallel zum Provisoriumsbetrieb sieht der Stadtrat vor, ein Nutzungs- und Umbaukonzept für die Lokre-mise unter Einbezug der Kulturvereine zu erarbeiten. Ähnlich dem Vorgehen bei Schloss Werdenberg oder beim Klanghaus Toggenburg sollen im Rahmen eines partizipativen und interdisziplinären Prozesses die Wei-chen für künftige kulturelle Nutzungsoptionen gestellt werden. Das Amt für Kultur des Kantons St.Gallen unterstützt die Stadt Wil beim Aufgleisen dieses Pro-jekts. Dabei sind im Speziellen die inhaltliche Ausprä-gung der neuen Kulturinstitution, die Trägerschaft, die Vernetzung mit anderen kulturellen Einrichtungen, das Betriebskonzept, die Finanzierung sowie weitere Rah-

menbedingungen zu klären. Ziel ist es, auch Private in die Trägerschaft einzubinden. Zusätzlich ist die Einbettung der Lokremise ins städtische und regionale Kulturangebot zu klären. Diesbezüglich sieht der Stadtrat als Ausfluss des «Stadtentwicklungskonzeptes 2008» vor, die kulturpolitische Ausrichtung der Stadt Wil in einem Kulturkonzept zu definieren.

→ Kosten und Finanzierung

Der Kaufpreis für die Lokremise beträgt Fr. 500'000.-. Zusätzlich fallen der Stadt Wil Fr. 175'000.- für notwendige Rückbau- und Anpassungsarbeiten an. Damit die Lokremise als Provisorium für kulturelle Zwecke genutzt werden kann, sind bauliche Sofortmassnahmen von Fr. 387'000.- notwendig. Für die Erarbeitung eines definitiven Nutzungskonzeptes wird mit 150'000 Franken gerechnet. Der Kanton hat ein vitales Interesse, dass die Wiler Lokremise als Baudenkmal erhalten und ihre spezielle Ausstrahlung in einem kulturellen Umfeld wird entfalten können. Deshalb und aufgrund der zu erwartenden positiven Impulse beteiligt sich der Kanton St.Gallen an den Kosten für die baulichen Sofortmassnahmen mit Fr. 155'000 sowie des Nutzungskonzeptes mit Fr. 75'000.-. Das Stadtparlament Wil wird über den erforderlichen Kreditbedarf voraussichtlich am 6. November 2008 entscheiden. Die baulichen Massnahmen sind 2009 vorgesehen, sodass spätestens auf Anfang 2010 der Provisoriumsbetrieb aufgenommen werden kann. Gemäss Finanzplan der Stadt Wil ist die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes 2010/11 und die Kreditvorlage für den Umbau 2012 geplant. Die Auszahlung der beiden Teilbeträge aus dem Lotteriefonds erfolgt gestaffelt.



Die Lokremise Wil soll ihre spezielle Ausstrahlung in einem kulturellen Umfeld entfalten.

(Bild: zVg)

2. Beiträge an Programme

L.08.2.05

Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2009

Fr. 260'000.-

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge. Kunst- und Kulturschaffende erhalten die Möglichkeit, neuartige und eigenständige Projekte zu verwirklichen, die Freiraum für Experimente beanspruchen, neue Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung ausprobieren und Sprungbrett für die künstlerische Entwicklung sind. Die Förderung fokussiert die Sparten angewandte Kunst, bildende Kunst, Film, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Dazu kommt spartenneutral der Künstleraufenthalt in der Kulturwohnung in Rom. Die Beiträge werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfolgt zweistufig durch Fachjürs und den Kulturrat. Die Werkbeiträge erfüllen eine wichtige Förder- und Vermittlungsfunktion. Für die Ausschreibung im Jahr 2009 wird wie im Vorjahr ein Kredit von Fr. 260'000.- beantragt. Fr. 200'000.- werden für die Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten und Fr. 40'000.- für die Künstlerprojekte in Rom verwendet. Rund 20'000 Franken fallen für die Kosten der Jurierung und der Auswertung an.



Zeichnung von Beni Bischof,

Werkbeitragsempfänger 2008 für «mikrokosmos».

Bild aus der Reihe «Phantomia».



Stoffe von Rahel Graf,

Werkbeitragsempfängerin 2008 für «Stoffkollektion».

L.08.2.06

Kulturfenster Kanton St.Gallen: Programm 2009

Fr. 200'000.-

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunstschaffen im ganzen Kanton und im kantonsübergreifenden Kontext in vielfältiger Weise. Damit verbunden ist der Auftrag, den Zugang der Bevölkerung zur Kultur zu erleichtern und neuartige, ansprechende Formen der Kulturvermittlung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden zahlreiche professionelle Kulturveranstalter und Kulturvermittler unterstützt. An der Schnittstelle von Kultur, Bildung und Politik nimmt subsidiär auch die kantonale Kulturförderung einen Vermittlungs- und Sensibilisierungsauftrag wahr. Dabei geht es einerseits um die Bereitstellung von Plattformen der Vermittlung und des disziplinenübergreifenden Austausches. Andererseits besteht das Bedürfnis, den Behörden und Entscheidungsträgern aller Ebenen Bedeutung und Wirkung der Kulturförderung zu veranschaulichen. Schliesslich ist im Kanton St.Gallen der Austausch unter den Regionen zu fördern. Um die-

sem Auftrag nachzukommen, veranstaltet das Amt für Kultur in einer bewährten Tradition Einzel- oder Thementausstellungen im Kulturraum des Regierungsgebäudes in St.Gallen. Ergänzend werden für die Zukunft Ausstellungen oder Kooperationsprojekte in anderen Regionen des Kantons geplant. Weiter wird das Kulturfenster über den Bereich der bildenden Kunst hinaus in andere Sparten, namentlich Musik, Medienkunst und Film ausgedehnt. Schliesslich gilt es adäquate Gefässe für den gezielten, regionenübergreifenden Kulturdialog zu nutzen. Wichtig sind die Verankerung des Kulturfensters in den Regionen und die Zusammenarbeit mit Gemeinden und regionalen Kulturinstitutionen. Der Kredit von Fr. 200'000.- wird zu rund zwei Dritteln für Ausstellungen und zu rund einem Drittel für die anderen Vermittlungsformen verwendet.

L.08.2.07

Heimspiel 2009 - Ostschweizer Kunstschaffen Fr. 190'000.-

Seit 1997 wird im Dreijahresrhythmus Ostschweizer Kunstschaffen gezeigt. Seit 2003 findet die jurierte Ausstellung alle drei Jahre unter der Bezeichnung «HEIMSPIEL - Ostschweizer Kunstschaffen SG/AR/AI/TG/FL und Vorarlberg» statt. Ausstellungsorte waren vorab das Kunstmuseum St.Gallen und die Neue Kunst Halle Sankt Gallen sowie der Projektraum exex. Im Jahr 2009 wird das bewährte Konzept leicht modifiziert weiter geführt. Bei «Heimspiel» handelt es sich um eine regional verankerte, qualitativ hochstehende, jurierte Ausstellung, die im Sinne einer «aktuellen Übersicht» das Ostschweizer Kunstschaffen im Bereich der bildenden Kunst zeigt. Die teilnahmeberechtigten Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zur Ostschweiz werden aufgrund ihrer eingereichten Werk-Vorschläge von einer unabhängigen Jury in zwei Juryrunden ausgewählt und zur Ausstellung eingeladen. Renommiertes wie Neues hat gleichermassen seinen Platz. Die Ausstellung ist geplant vom 5. Dezember 2009 bis 31. Januar 2010. Die Federführung für Heimspiel 2009 liegt wie in den Vorjahren beim Amt für Kultur des Kantons St.Gallen, das für die Projektleitung zuständig ist, die Ausschreibung und die Jurierung organisiert. Der Kanton St.Gallen kommt auch primär für die Kosten auf. Einbezogen in die Konzepterarbeitung, die Ausschreibung, Jurierung und Finanzierung werden jedoch sämtliche beteiligte Kantone und Länder. Die gesamte Vorfinanzierung wird durch den Kanton St.Gallen übernommen mit Abrechnung an die Kantone/Länder im Verlauf des Jahres 2010. Geplant ist, dass der Aufwand von Fr. 160'000.- rund zur Hälfte vom Kanton St.Gallen übernommen wird, die andere Hälfte wird von den beteiligten Kantonen und Ländern getragen. Zusätzlich stellt der Kanton St.Gallen wie in den Vorjahren einen Kredit für Kunstankäufe von Fr. 30'000.-.



Plakat von Lika Nüssli, Illustratorin und Werkbeitragsempfängerin 2008, zur Ausstellung Richard Butz «leicht abgehoben».
(zVg: Lika Nüssli)

L.08.2.08
IBK Künstlerbegegnung 2009
Fr. 165'000.-

Alle zwei Jahre führt die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) Künstlerbegegnungen durch. Ziel ist es, zwischen den Kulturschaffenden rund um den Bodensee einen künstlerischen Dialog über die Grenzen und neuartige Verbindungen zu initiieren. Im Austausch und Zusammenspiel soll Neues entdeckt werden. Die Öffentlichkeit erhält dabei die Gelegenheit, die kulturelle Vielfalt und die Gemeinsamkeiten der Bodenseeregion zu erleben. Die Kantone und Länder der IBK wechseln sich in der Organisation der Künstlerbegegnung ab. Im Jahr 2009 ist nach 1991 zum zweiten Mal und turnusgemäss der Kanton St.Gallen für die Durchführung zuständig. Nachdem die letzten Künstlerbegegnungen der Volksmusik, der Musik, der bildenden Kunst und dem Kleintheater beziehungsweise der Kleinkunst gewidmet waren, bietet St.Gallen im September 2009 dem Tanz eine dreitägige Plattform für Workshops und Präsentationen. Die Künstlerbegegnung 2009 stellt sich zur Aufgabe, lustvollen Austausch und Auseinandersetzung zu aktuellen Themen im Tanz zu initiieren und Raum für bewegte Experimente und Präsentationen zu bieten. Unterschiedliche Tanz-Welten werden dabei in einen Dialog gebracht: im Zentrum steht der Zeitgenössische Tanz in seiner Vielfalt - dazu kommen Impulse aus Tanzformen, die internationale Choreografen seit Jahren in ihre Stücke einbeziehen wie Break und HipHop, Tango und Flamenco, Volkstanz usw. Weiter wird der Bogen zur «Tanzwelle» in der Öffentlichkeit und zur Tanz-Welt von Kindern und Jugendlichen gezogen. An drei Begegnungstagen sollen verschiedenste Türen zum Tanz geöffnet werden. Präsentationen von Kurzproduktionen aus dem Tanzschaffen der IBK-Kantone und -Ländern, Workshops, Referate und Gespräche wechseln sich ab. Die Begegnungstage sollen unter den Tanzschaffenden nach innen wirken und den Tanz in die Öffentlichkeit tragen. Auf öffentlichen Plätzen kommen die Tanzschaffenden der Bevölkerung entgegen und laden auch zu einem «Bal Modern» ein.

Der Gastgeber-Kanton St.Gallen lädt ein, ist für die Orte für Präsentationen sowie Organisation und Administration zuständig. Beauftragt mit der künstlerischen Leitung hat der Kanton die Tanzschaffende und Choreografin Gisa Frank, Rehetobel. Für die Durchführung der Künstlerbegegnung 2009 wird mit Kosten von rund 165'000 Franken gerechnet. Rund 60'000 Franken werden für die Tanztruppen und Choreographen aufgewendet (Gagen, Verpflegung, Reisen usw.). U. a. rund 30'000 Franken für die künstlerische Leitung, Administration und Organisation, rund 30'000 Franken für Räume, Technik und Material sowie weitere rund 30'000 Franken für die

Werbung und Kommunikation. Mit diesem Rahmenkredit kann der Kanton St.Gallen die Künstlerbegegnung finanzieren. Ein Teil der Kosten wird allenfalls durch die IBK übernommen: Die IBK Kulturkommission beantragt der Regierungskonferenz, ab dem Budget 2009 einen Kredit für die alle zwei Jahre stattfindende Künstlerbegegnung aufzunehmen. Der Entscheid darüber fällt im Dezember 2008. Ein nicht beanspruchter Restbetrag des Rahmenkredits in den Lotteriefonds zurückfliesst.

L.08.2.09
TanzPlan Ost: Dreijähriges Förderprogramm für
Zeitgenössischen Tanz in der Ostschweiz
Fr. 120'000.-

Der freie Zeitgenössische Tanz ist in der Ostschweiz nur mit einzelnen Veranstaltungen präsent. Es gibt grosse Schwierigkeiten, geeignete Auftrittsorte für freie Truppen zu finden, und die möglichen Veranstalter von Tanzproduktionen sind kaum vernetzt. Um ein breites Publikum für den Zeitgenössischen Tanz zu interessieren, braucht es ein Konzept der Förderung und Vermittlung. Die Tanzschaffenden stellen bei den verschiedenen Kantonen einzelne Gesuche für Produktionen und Projekte. Werden diese gefördert, können sie im Anschluss meist nur wenige Male aufgeführt werden. Die Anzahl der Vorführungen steht nicht im Verhältnis mit dem kreativen und finanziellen Aufwand für die Erarbeitung eines neuen Programms. Eine Koordination unter den Kantonen ist sowohl von den Tanzschaffenden als auch von den Kulturförderinstitutionen erwünscht.

Die Konferenz der Kulturbefragten der Ostschweiz, die KBK-Ost, hat sich seit längerer Zeit vorgenommen, die Möglichkeiten eines gemeinsamen Projekts abzuklären. Nachdem auf schweizerischer Ebene mit dem Tanznetzwerk Schweiz eine Struktur geschaffen worden ist, drängt es sich auf, die Promotion des Zeitgenössischen Tanzes auch in der Ostschweiz zu konkretisieren. Deshalb erteilte die KBK-Ost im Oktober 2007 einen Auftrag, der die Möglichkeiten recherchiert und ein Konzept formuliert.

Der TanzPlan Ost präsentiert sich nun in Form einer Tournee in der Ostschweiz. Er bringt zwei bis drei aktuelle, geförderte Produktionen regionaler und nationaler Truppen mit Bezug zur Ostschweiz auf die Tanzbühnen der Ostschweiz. Ein im Vorfeld stattfindendes Choreografieprojekt wird zum Bestandteil der Tournee. Ein Rahmenprogramm mit aktuellen Beiträgen bereichert die Tournee. Vorgesehen sind ein einjähriger Aufbau im Jahr 2009 und zwei Durchführungen in den Jahren 2010 und 2012. Ein erster Impuls wird mit der IBK-Künstlerbegegnung in St.Gallen im Herbst 2009 gesetzt.

Die KBK-Ost ist die Initiantin des Projekts TanzPlan Ost zur Promotion und Diffusion des Zeitgenössischen Tanzes in der Ostschweiz. Die Kantone Thurgau, Schaffhausen, Graubünden, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Zürich, Glarus, St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein finanzieren das Projekt in der Pilotphase (ein Jahr Vorbereitung, zweimalige Durchführung). Die Trägerschaft für den TanzPlan Ost übernimmt der Verein ig-tanz ostschweiz. Er trägt die Verantwortung für Planung und Durchführung.

Es wird mit Kosten von gesamthaft Fr. 713'000.- gerechnet. Die Kantone teilen sich die Kosten. Der Kanton St.Gallen übernimmt als einer der grössten Kantone und inmitten der Ostschweiz Fr. 120'000.-. Vorgesehen ist weiter, dass die Kantone Zürich und Thurgau je Fr. 80'000.- übernehmen, Graubünden Fr. 60'000.-, die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen je Fr. 50'000.-, Fürstentum Liechtenstein Fr. 40'000.- sowie die Kantone Appenzell Innerrhoden und Glarus je Fr. 10'000.- Franken.



Mit Querschritte bietet die «ig-tanz ostschweiz» dem professionellen einheimischen Tanzschaffen jährlich eine Plattform.

(Bild: zVg ig-tanz ostschweiz)

L.08.2.10

Internationales Bodenseefestival 2009

Fr. 70'000.-

Das Bodenseefestival ist ein Gefäss kultureller Zusammenarbeit im Bodenseeraum. Es findet mit jeweils wechselnden Themen an zahlreichen Orten innerhalb der Bodenseeländer Deutschland, Österreich und der Schweiz statt. Der Kanton St.Gallen ist seit dem Jahr 1996 Mitgesellschafter der Bodensee-Festival GmbH, Friedrichshafen. Das dezentrale Veranstaltungskonzept des Bodenseefestivals bietet einer breiten Bevölkerung unter Einbezug auch ländlicher Gegenden ein reichhaltiges Kulturangebot. Im Jahr 2009 wird es vom 8. Mai bis 1. Juni zum 21. Mal mit dem Thema «England, oh England» durchgeführt. Im Kanton St.Gallen sind verschiedene interessante Veranstaltungen geplant wie zum Beispiel das beliebte Singwochenende des Collegiums Musicum und der Auftritt des Artist in Residence Jaap ter Linden mit dem Programm Purcell und Zeitgenossen: Arien und Consortmusik. Das Gesamtbudget des Bodenseefestivals beläuft sich auf über eine Million Franken. Es wird zu einem grossen Teil vom Land Baden-Württemberg und der Stadt Friedrichshafen getragen. Der Zuschussbedarf für die st.gallischen Veranstaltungen des Bodenseefestivals im Jahr 2008 sowie die Koordination derselben beträgt insgesamt rund 100'000 Franken. Die Stadt St.Gallen beteiligt sich daran mit Fr. 30'000.- und der Kanton mit Fr. 70'000.-.

L.08.2.11

Jugendkredit Kanton St.Gallen 2009

Fr. 418'000.-

Die Gemeinden und der Kanton St.Gallen sorgen gemäss Art. 58bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EGzZGB) für eine ganzheitliche Jugendhilfe. Beim Departement des Innern liegt gemäss Art. 50ter und 58quater EGzZGB ein Schwerpunkt in der Koordination und Förderung der ausserschulischen Jugendhilfe. Dazu stehen Mittel aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Im Jahr 2007 wurden 70 Gesuche bearbeitet. In der ersten Jahreshälfte 2008 konnten bereits für 50 Projekte Beiträge oder Defizitgarantien in der Höhe von insgesamt Fr. 240'000.- zugesichert werden. Die Erfahrungswerte zeigen, dass in diesem Jahr wahrscheinlich über 70 Projekte in den Regionen und Gemeinden des Kantons unterstützt werden können. Ausserdem weist die Qualität der Projekte eine positive Entwicklung auf. Der Fonds wird insbesondere für vielfältige Jugendförderungsprojekte in den Bereichen Kunst, Beratung, aber auch Politik genutzt. Hingegen werden nur wenige Projekte eingereicht, die auf die spezifische Förderung von Kindern ausgerichtet sind. Im kommenden Jahr dürfte die Gesuchsanzahl unverändert hoch sein. Aller Voraussicht nach wird sich auch der positive Trend bei der Projektqualität fortsetzen. Daneben wird im Jahr 2009 der internationale Tag der Jugend, der jeweils am 12. August stattfindet, auch im Kanton St.Gallen eingeführt. Er soll jährlich eine kantonale Plattform für aktuelle Jugendanliegen bieten. Für die Aktivitäten der kommunalen und kantonalen Kinder- und Jugendpolitik wird deshalb unverändert ein Rahmenkredit von Fr. 350'000.- zur Verfügung gestellt.

→ Jugendprojektwettbewerb

Seit dem Jahr 2006 findet jährlich der Projektwettbewerb mit dem Land Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein statt. Bei den St.Galler Wettbewerbsbeiträgen ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen: Die Zahl der Beiträge hat sich seit Beginn verdoppelt. Die Bandbreite reicht von Kulturbeiträgen bis zu naturwissenschaftlichen Projekten. Der Jugendprojektwettbewerb wird unterstützt von der Ria und Arthur Dietschweiler Stiftung, von den beiden Landeskirchen und vom Kanton St.Gallen. Dabei betragen die Kosten des Kantons Fr. 33'000.-.

→ Kantonales Jugendparlament

Das kantonale Jugendparlament wird auch im Jahr 2009 während zwei Sessionen tagen und bleibt damit weiterhin ein wichtiges Sensibilisierungsorgan für politische Themen von Jugendlichen im Kanton. Für die jährlichen Ausgaben der Organisation, Administration, Durchführung und Werbung regionaler und kantonalen Anlässe benötigt das kantonale Jugendparlament für das Jahr 2009 weiterhin einen Beitrag von Fr. 35'000.-.

Der Rahmenkredit 2009 von insgesamt Fr. 418'000.- wird vom Departement des Innern verwaltet. Die Verwendung erfolgt nach Massgaben und Richtlinien des Departementes des Innern sowie der ausgewiesenen anrechenbaren Kosten. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

3. Beiträge an Einzelvorhaben

3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.08.2.12

Aufbau von Koala, Baby-Erstausrüstung an bedürftige Eltern, Toggenburg und Rheintal
Fr. 13'000.-

Die Arbeitsstelle Diakonie der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen hat in den letzten vier Jahren das Projekt Koala aufgebaut. Koala bietet bedürftigen Eltern eine gesamte Erstausrüstung für ihr Neugeborenes an. Die Artikel können kostenlos bezogen werden. Koala ist ein Teil in einem Beratungsprozess: Die Eltern müssen in einer sozialen oder kirchlichen Beratung sein und ausgewiesenermassen am Existenzminimum leben. Für Koala setzen neun freiwillig Mitarbeitende jährlich unentgeltlich Hunderte von Arbeitsstunden ein. Die evangelisch-reformierte Kirche suchte für den Aufbau und den Betrieb des Koalas eine neue Trägerschaft. Per Herbst 2007 übernimmt Heks, das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, das Projekt. Aufgrund des jährlich wachsenden Umfangs ist es nicht mehr möglich, die Projektleitung in freiwilliger Arbeit zu erfüllen. Neu wurde eine bezahlte 20-Prozent-Stelle geschaffen, und es ist geplant, zwei zusätzliche Standorte im Toggenburg und im Rheintal zu installieren. Zurzeit werden in Wattwil und Buchs oder Altstätten geeignete Räume gesucht. Die Gesamtkosten der Koala-Erweiterung von Fr. 40'600.- werden mit Beiträgen der Berner Stiftung Fondia, der evangelischen Landeskirche des Kantons St.Gallen, des katholischen Konfessionsteils des Kantons, des Gemeindeverbands Mittelhaut und des evangelischen Vereins für diakonische Aufgaben geleistet. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Erweiterung des notwendigen und erfolgreich gestarteten Projekts mit rund einem Drittel der Gesamtkosten und maximal Fr. 13'000.-

L.08.2.13

Wildpark Peter und Paul, St.Gallen: Felsensanierung im Steinbockgehege
Fr. 600'000.-

Der 1892 gegründete Wildpark Peter und Paul am östlichen Rosenberg in der Stadt St.Gallen ist für die Beobachtung einheimischer Wildtierarten in möglichst naturnaher Umgebung und als Naherholungsgebiet bekannt. In seinen weitläufigen Gehegen finden sich der Alpensteinbock, Rot-, Dam- und Sikahirsche, Gämse, Wildschweine, Murmeltiere, Luchse und Wildkatzen. Das Augenmerk des Wildparks richtet sich primär auf die Tierhaltung in den neun Wildtierabteilungen sowie auf die Pflege und Erneuerung der gesamten Anlagen. Der Wildpark Peter und Paul besitzt überregionale Bedeutung insbesondere durch die Aufzucht des Alpensteinbocks. Der Beginn der Wiederansiedlung des Alpensteinbocks in der Schweiz geht auf das Jahr 1906 zurück und ist eng mit der Geschichte des Wildparks verbunden. Eine wesentliche Voraussetzung für Wiederansiedlung und Aufzucht war die Bereitstellung optimaler Bedingungen für die felsbewohnenden Tiere. Eine besondere Attraktion des Wildparks Peter und Paul sind daher auch die künstlichen Kletterfelsen der Alpensteinböcke, die der Zürcher Bildhauer Urs Eggenschwiler zwischen 1902 und 1912 gestaltet hat.

An den Felsen mussten seit dem Jahr 1946 immer wieder kleinere Reparaturen vorgenommen werden. In den nächsten Jahren wird jedoch unter anderem aufgrund des kritischen Zustands der Aussenhülle eine Totalsanierung der rund 100 Jahre alten Felsen unumgänglich. Die Wildparkgesellschaft steht vor der technisch wie finanziell anspruchsvollen Aufgabe, die kulturhistorisch und tiergärtnerisch wertvollen Felsbauten fachgerecht und dauerhaft zu sanieren. Das Bauvorhaben (Felsensanierung und notwendige Anpassung der Umgebung im Gehege) ist für die Jahre 2009 bis 2011 vorgesehen und wird mit Gesamtkosten von insgesamt 5 Mio. Franken veranschlagt.

Der Betrag von 2 Mio. Franken ist durch Verwendung eines zurückgestellten Legates zugesichert. Der Finanzierungsplan sieht folgende weitere Beiträge vor: umliegende Gemeinden (insgesamt Fr. 80'000.-), St.Galler Ortsgemeinden (insgesamt Fr. 50'000.-), Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau (insgesamt Fr. 20'000.-), Stiftungen (Fr. 400'000.-), Unternehmen (Fr. 300'000.-), Kreis der Wildparkgesellschaft (Fr. 250'000.-), Private (Fr. 25'000.-), Publikum

und Kleinsponsoren (Fr. 75'000.-). Von Stadt und Kanton St.Gallen wird ein Beitrag von je Fr. 750'000.- erwartet. Der Lotteriefonds richtet aufgrund der Bildungsfunktion von Zoos je nach Bedeutung Maximalbeiträge von Fr. 750'000.- an bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaktivitäten oder der Tierhaltung aus.

Aufgrund der Bedeutung des Wildparks Peter und Paul für die Beobachtung einheimischer Wildtierarten, insbesondere des Alpsteinbocks, in möglichst naturnaher Umgebung und seiner Funktion als Naherholungsgebiet der Region, sowie aufgrund des langjährigen ideellen und finanziellen Engagements der Wildparkgesellschaft stellt der Kanton St.Gallen für die notwendigen Massnahmen für eine angemessene Haltung der Alpsteinböcke einen Beitrag von Fr. 600'000.- zur Verfügung, vorbehaltlich die Stadt St.Gallen unterstützt das Vorhaben mit einem Beitrag in mindestens gleicher Höhe.



Alpsteinböcke auf Felsen von 1902.
(zVg: Naturmuseum St.Gallen)

L.08.2.14

Schweizerische Bibliothek für Blinde SBS: Digitalisierung der Hörbuchbestände Fr. 16'000.-

Die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte SBS mit Sitz in Zürich hat zum Zweck, Blinden und Sehbehinderten in der Schweiz den Zugang zu Literatur jeder Art zu ermöglichen. Die Entwicklungen in der digitalen Technologie haben zu einer erheblichen Verbesserung bei der Vermittlung von Informationen und Literatur an Lesebehinderte geführt. Zu den notwendigen Massnahmen bei der Umstellung von analog zu digital gehört die Umwandlung der vorhandenen analogen Hörbuchbestände in das digitale «daisy»-Format. Der ständig unterhaltene und weiter entwickelte «daisy»-Standard wird weltweit von Blindenbibliotheken und anderen Institutionen bei der Produktion und Distribution der Medien angewendet - was zugleich auch Voraussetzung für einen weltweiten Austausch von behindertengerecht aufbereiteter Literatur ist. Die SBS begann vor einigen Jahren, ihre Altbestände an analogen Hörbüchern systematisch zu wandeln. Rund 700 Titel müssen nun noch digitalisiert und vorstrukturiert, rund 2'300 Titel müssen noch strukturiert werden. Dieser Prozess dauert insgesamt noch rund dreieinhalb Jahre und wird mit Gesamtkosten von Fr. 570'500.- veranschlagt. Rund die Hälfte wird über Bundesbeiträge finanziert. Die Stadt Zürich beteiligt sich mit Fr. 67'500.-. Zudem wurden Gesuche an zwölf Kantone gerichtet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 16'000.-, sofern die Mehrheit der angefragten Kantone ebenfalls ihre angemessene Unterstützung zusagen.

L.08.2.15

Ausstellung 100 Jahre Ostschweizer Kinderspital Fr. 15'000.-

Mit der Eröffnung des Säuglingsheims an der St.Leonhardsstrasse 52 in St.Gallen wurde im Mai 1909 der Grundstein für das heutige Ostschweizer Kinderspital gelegt. Gründerin und Leiterin war Frau Dr. med. Frida Imboden-Kaiser. Zu dieser Zeit nahm man sich der Säuglinge in den meisten Spitälern noch nicht besonders an, und die Säuglingssterblichkeit war enorm hoch. Frida Imboden-Kaiser beschränkte sich nicht nur auf die Versorgung der Säuglinge, die zu ihr ins Heim gebracht wurden, sondern sie zog auch mit einer Wanderausstellung durch den Kanton. 100 Jahre später wird dieses Projekt nun reaktiviert, aktualisiert und erneut in den Ostschweizer Kantonen gezeigt, die Träger der Stiftung Ostschweizer Kinderspital und damit des Kinderspitals sind. Die Ausstellung soll sensibilisieren und die Bedeutung der kindgerechten Versorgung demonstrieren anhand der Beispiele von früher und heute. Begleitend ist jeweils vor Ort eine Reihe von Fachreferaten geplant. Die Gesamtkosten des Jubiläumsprojekts sind mit Fr. 72'000.- budgetiert. Rund die Hälfte der Kosten werden durch Eigenleistungen finanziert. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Vorhaben mit einem Betrag von Fr. 15'000.-, sofern sich auch weitere Mitglieds Kantone der Stiftung angemessen beteiligen.

L.08.2.16

Gesundheitssymposium 2009: Jugendtag Fr. 20'000.-

Das St.Galler Gesundheitssymposium hat sich in wenigen Jahren zu einer wichtigen und erfolgreichen Veranstaltung entwickelt. Die hohen Teilnehmerzahlen machen deutlich, dass das Symposium die Interessen eines breiten Publikums anspricht. Die Anstrengungen der Organisatoren sind erheblich und nicht selbstverständlich. Die für das Symposium 2009 gewählten Schwerpunktthemen «Mutter und Kind» und «Sport und Bewegung» entsprechen aktuellen Themenfeldern. Erneut wird im Rahmen des Gesundheitssymposiums auch ein Jugendtag durchgeführt. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erhalten hier die Gelegenheit, sich an Vorträgen und in Workshops mit dem Thema Gesundheit auseinanderzusetzen. Sie werden auf Bewegungsparcours für die Problematiken sensibilisiert und erhalten von Fachleuten Informationen zur gesunden Ernährung. Dieser Jugendtag verdient es, von der öffentlichen Hand unterstützt zu werden. An den Gesamtkosten des Symposiums von Fr. 122'000.- beteiligen sich verschiedene Stiftungen und Sponsoren. Fr. 27'000.- werden durch Eigenleistungen des Kantonsspitals St.Gallen und Einnahmen aus dem Ausstellungsbetrieb finanziert. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Jugendtag des Symposiums mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

L.08.2.17

Schweizerische Vogelwarte Sempach: Ausbau des Forschungsgebäudes und des Besuchszentrums Fr. 50'000.-

Die Schweizerische Vogelwarte leistet in ihrem Institut in Sempach seit Jahrzehnten Namhaftes zur Erhaltung der einheimischen Vogelwelt. Es erforscht die Lebensweise und Lebensansprüche der Vögel. Damit schafft das Institut die Grundlage für gezielte Schutzmassnahmen zu Gunsten bedrohter Arten und liefert fundierte Argumente zur Realisierung von Förderprojekten. Die wachsenden Anforderungen und die langfristige Sicherung der Vogelwarte machen einen Ausbau unumgänglich. Die Kantone wären ohne die Arbeit der Vogelwarte nicht in der Lage, ihre Aufgaben zum Schutz der Artenvielfalt sowie deren Lebensräume zu übernehmen. Im Kanton St.Gallen arbeitet insbesondere das Kantonale Amt für Natur, Jagd und Fischerei regelmässig und eng mit der Vogelwarte zusammen. An den Gesamtkosten von rund 20,2 Mio. Franken für den für 2010 geplanten Ausbau des Forschungsgebäudes (insgesamt rund 16,2 Mio.) und des Besuchszentrums (Kostendach von insgesamt 4 Mio.) beteiligt sich die Vogelwarte mit 2,2 Mio. Eigenmitteln (Bauland). Die Kantone sind nach einem Verteilerschlüssel um Beiträge angegangen worden. Dreizehn Kantone haben ihren Beitrag bereits zugesichert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 50'000.-.

L.08.2.18

Realisierung eines St.Galler Biberwegs an der Thur, Ober- und Niederbüren Fr. 18'000.-

Seit wenigen Jahren ist der Biber in den Kanton St.Gallen zurückgekehrt. Seine Spuren sind insbesondere an der Thur nicht zu übersehen. Das vom WWF lancierte Projekt eines Biberlehrpfads soll an zwölf Informationsposten entlang des bereits bestehenden Thurwegs neben allgemeinen Hinweisen über die Lebensweise des Bibers über die Gründe der Ausrottung und über die Verbesserungen, die zu seiner Rückkehr geführt haben, informieren. Dabei wird auch auf die Bedenken seitens Forst- und Landwirtschaft eingegangen. Ziel des Projekts ist es, der Bevölkerung, insbesondere schon im Kindesalter, ihre Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität bewusst zu machen und sie zu sensibilisieren. Die Gesamtkosten von Fr. 54'000.- finanzieren

die Gemeinde und Kooperation Oberbüren mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 5'000.-. Weitere Beiträge sind von Bund, WWF und Privaten vorgesehen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das nachhaltige Projekt mit einem Drittel der und mit maximal Fr. 18'000.-.

L.08.2.19

Buchprojekt «Naturparadiese Schweiz» Fr. 10'000.-

Der St.Galler Journalist Martin Arnold stellt in seinem Buch «Naturparadiese Schweiz» 25 Gebiete aus allen Regionen der Schweiz vor. Im Zentrum stehen eindrucksvolle Naturfotos des St.Galler Fotografen Roland Gerth und Texte, die Kultur, Mythologie und natürlich die Landschaft einer Region spiegeln. Von den 25 Kapiteln sind gleich vier der Ostschweiz gewidmet; alle vier befinden sich ganz oder teilweise (Alpstein) im Kanton St.Gallen. Das Buch wird im Frühjahr 2009 im AT-Verlag Baden erscheinen. Ein Jahr später soll es mit inhaltlichen Ergänzungen vom Verlag Reader's Digest in Stuttgart für den deutschen Markt publiziert werden. An den Gesamtkosten der Publikation von Fr. 75'000.- beteiligt sich die Schweizer Naturschutzorganisation Pro Natura mit Fr. 5'000.-. Fr. 27'000.- werden durch Verkaufseinnahmen in der Schweiz erwartet, Fr. 3'000.- durch Verkäufe in Deutschland. Zudem sind verschiedene Schweizer Kantone für Unterstützungen angefragt worden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Buchprojekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.08.2.20

Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2009 Fr. 200'000.-

Nach langjähriger Praxis wird der Regierung alljährlich im Rahmen der zweiten Tranche von Beiträgen aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.- für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei humanitären Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Dank dem Rahmenkredit 2008 konnte der Kanton St.Gallen bis Ende September 2008 Fr. 50'000.- für die Nothilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes an die Opfer in Burma/Myanmar sowie weitere Fr. 100'000.- an die Nothilfe der Caritas für die Opfer der Überschwemmungen in Indien und der Wirbelstürme in Haiti und Kuba ausrichten. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.08.2.21

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit Fr. 175'000.-

Die folgenden fünf Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben oder aber mit grossem Engagement von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

A Verein LebensWert, Schmerikon, Hilfeleistungen in Madagaskar, Fr. 25'000.-

Im Linthgebiet, mit Sitz in Schmerikon, besteht seit 2004 der Verein «LebensWert». Die rund 80 Mitglieder setzen sich für nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe in Madagaskar ein. Unterstützt werden vor allem Projekte für Bildung, Gesundheit und Infrastruktur über die vor Ort tätigen kirchlichen Institutionen. Zurzeit beschäftigt sich «LebensWert» mit zwei neuen Projekten. Beim ersten Projekt handelt es sich um den Wiederaufbau einer Schreinerschule in Marolambo, die letztes Jahr durch einen Zyklon völlig zerstört worden ist. Das zweite Projekt betrifft eine Schule in Andranovory, die auf Geheiss der Regierung, aber auf eigene Kosten um zwei oder drei Klassen erweitert werden muss. Der Kanton St.Gallen unterstützt die beiden Projekte mit einem einmaligen Betrag von Fr. 25'000.-.

B Hand für Afrika, St.Gallen, Erweiterungsbau der Schule Bambey, Senegal, Fr. 50'000.-

Der Verein «Hand für Afrika» ist eine gemeinnützige schweizerische Organisation mit Sitz in St.Gallen. Die Mitglieder setzen sich besonders für die Bildung ein. Bereits vor vier Jahren hat «Hand für Afrika» in Bambey eine Schule für rund 300 Kinder gebaut. Immer mehr Eltern wollen die Kinder in diese Missionsschule schicken. Mit 70 bis 80 Kindern pro Klasse ist ein guter Unterricht heute jedoch nicht mehr gewährleistet. Ein Neubau mit sechs Klassenräumen für weitere 300 Kinder ist dringend nötig. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben mit einem einmaligen Betrag von Fr. 50'000.-.

C Solidarität Dritte Welt, Regionalkomitee Ostschweiz, Aids-Projekt «Neue Hoffnung», Burundi, Fr. 25'000.-

Das Projekt «Neue Hoffnung» rund um den charismatischen Pater Armand Galay kümmert sich seit fast 16 Jahren um Menschen in Burundi, die mit Aids leben. In dieser Zeit hat «Neue Hoffnung» viel Erfahrung ge-

sammelt, die sich auf die Ergebnisse der Hilfsleistungen erfreulich auswirkt. Die Stiftung Solidarität Dritte Welt, mit Regionalkomitee in St.Gallen, möchte sich auch 2009 am Projekt «Neue Hoffnung» beteiligen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 25'000.-.

D Brücke - Le pont, Projekt «Arbeitende Kinder lernen ihre Rechte durchsetzen», Bolivien, Fr. 25'000.-

Arbeitende Kinder und Jugendliche gehören in Bolivien zum Alltag. Viele werden schlecht behandelt, ausgenutzt und widmen sich Arbeiten, die sie überfordern und ihre Gesundheit gefährden. Hauptziel des aktuellen Projekts von «Brücke - Le pont» ist, dass arbeitende Kinder und Jugendliche ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse durch eine fachliche Ausbildung verbessern, ihre Rechte kennen und sich gegen Missbräuche schützen können. Jährlich werden 120 Kinder und Jugendliche in Bolivien ausgebildet. Die St.Galler Kantonalsektion des Arbeitnehmersdachverbandes «Travail.Suisse» ist sehr aktiv bei der Unterstützung der Projekte des Hilfswerk «Brücke - Le pont». Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am aktuellen Projekt mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 25'000.-.

E Swisscontact, Beratungseinsätze von ehren- amtlichen Fachpersonen, weltweit, Fr. 50'000.-

Millionen von Menschen kämpfen in Entwicklungsländern um ihre tägliche Existenz. Vielen fehlt es an Ausbildung und technischem Wissen. Hier setzen die Projekte von Swisscontact nach dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» an. Die schweizerische Stiftung für technische Entwicklungszusammenarbeit organisiert weltweit Beratungseinsätze von ehrenamtlichen Fachpersonen. Rund 30 pensionierte Fachpersonen aus dem Kanton St.Gallen sind beim Senior Export Corps eingeschrieben. Derzeit sind sieben St.Gallerinnen und St.Galler direkt im Einsatz, etwa ein Kirchberger Käser in Nepal oder ein Rorschacher Schreiner in Benin. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Tätigkeit von Swisscontact mit einem Beitrag von Fr. 50'000.-.

3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur

L.08.2.22

Heidi - Das Musical, 3. Teil 2009

Fr. 200'000.-

In den vergangenen vier Jahren hat «Heidi - das Musical» die Ferienregion «Heidiland» über die Landesgrenzen hinweg bekannt gemacht. Rund 37'000 Besucherinnen und Besucher sahen den 2. Teil von «Heidi - Das Musical» im Sommer 2008. Im Jahr 2009 steht mit Heidi - Das Musical Teil 3 «Wie alles begann» eine Premiere an, die an die Inszenierungen der Vorjahre anknüpfen soll. Teil 3 wird sich mit der Herkunft Heidis auseinandersetzen und wieder von einem international erfahrenen Team umgesetzt werden. Teil 3 bildet den Abschluss der Heidi-Trilogie am Walensee.

Der Kanton hat das Musical in der Aufbauphase mit namhaften Beiträgen sowie einem konsolidierenden projektbezogenen Beitrag unterstützt (vgl. Lotteriefondsbotschaften 2004/II, Ziff. 36, 2006/I, Ziff. 5, 2007/I, Ziff. 19, 2007/II, Ziff. 24). Mit Blick auf die regional- und kulturpolitische Bedeutung des Musicals ist seit anfangs 2008 eine Unterstützung in Form wiederkehrender Beiträge (B2) in der Höhe von Fr. 300'000.- durch die Kulturförderung des Kantons St.Gallen in Abstimmung mit dem Verein Südkultur beschlossen worden. Zusätzlich soll an die Grossproduktion unter freiem Himmel wie im Vorjahr auch im Jahr 2009 eine Defizitgarantie von Fr. 200'000.- ausgerichtet werden können.

Der Beitrag rechtfertigt sich durch die regional- und kulturpolitische Bedeutung des Musicals und der Institution sowie durch das Engagement aller Beteiligten vor und hinter den Kulissen. Sie bereichern die Region in kultureller wie wirtschaftlicher Hinsicht und demonstrieren, wie Kultur das Gemeinschaftsgefühl innerhalb einer Region fördern kann. Der Aufwand von rund 6 Mio. Franken wird wiederum durch Ticketverkauf, Sponsoring sowie Erträgen aus Merchandising und Catering finanziert sowie durch finanzielle und ideelle Beiträge der Gemeinden bzw. der Region und des Kantons.

L.08.2.23

Music Productions Werdenberg:

Musical «Heartbreak Hotel»

Fr. 90'000.-

Die seit fast 40 Jahren bestehende Musikschule Werdenberg (MSW) organisiert über ihre Kernaufgabe hinaus Konzerte, vergibt Kompositionsaufträge, veranstaltet Uraufführungen und Eigenproduktionen und gibt Impulse für das Musiktheater im klassischen wie auch im Populärmusik-Bereich. Aktuell erarbeitet Music Productions Werdenberg im Auftrag der Musikschule die fünfte Musical-Eigenproduktion «Heartbreak-Hotel», für die mit den geplanten Aufführungen in der Alten Lokremise Buchs ein exklusiver und einmaliger Spielort zur Verfügung steht. Libretto und Inszenierung stammen vom Theater- und Filmemacher Kuno Bont, der auch Regie führt. Die musikalische Leitung liegt wie bei den bisherigen vier Produktionen beim Leiter der MSW, Florian Heeb, der auch sämtliche Arrangements geschrieben hat. Die Projektleitung wird durch den Präsidenten der MSW, Peter Kuster, wahrgenommen. Zum Einsatz gelangen fast ausschliesslich professionelle Kräfte und garantieren für eine hohe Qualität. Geplant sind 14 Vorstellungen im August und September 2009.

→ Elvis Presley - Mythos mehrerer Generationen

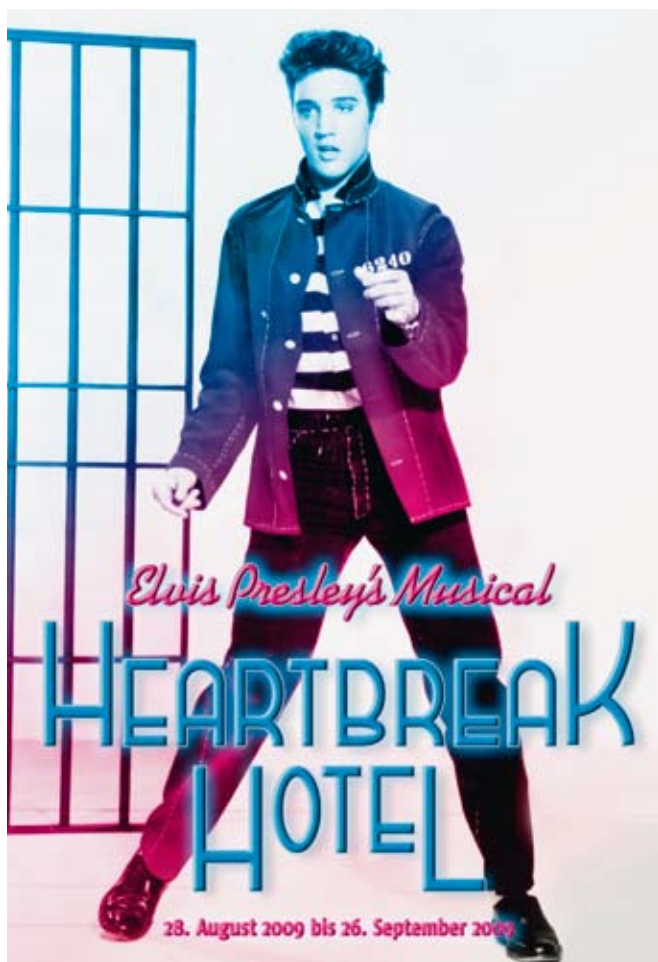
Die Musik von Elvis, sein Leben und die Auswirkungen seines Werks auf das heutige Musikschaffen in einem Musical zu verarbeiten, ist Ziel dieser Produktion. Als Wegbereiter für die Entwicklung der Populärmusik und als Mythos mehrerer Generationen verkörpert Elvis Presley, der «King of Rock'n'Roll», Träume und Alpträume Amerikas, und seine Musik spiegelt die Widersprüche unserer Zeit. So orientiert sich das Libretto zwar grundlegend an seiner Person, seinen Visionen, seinen Zweifeln, seiner Generation, den Sonnen- und Schattenseiten des Erfolgs, vermeidet es aber, dem Starkult zu verfallen, der im Laufe der Zeit um ihn aufgebaut worden ist.

«Heartbreak Hotel», Elvis' erster grosser Hit, dient als Titel des Musicals, weil dieser den Aufbruch in eine neue Generation am eindrücklichsten nachvollziehen lässt. Das Musical bietet Gelegenheit, die enorme Stilvielfalt, die vom Blues über Country, Gospel bis hin zum Rock'n'Roll reicht, in Klangbildern der heutigen Zeit darzustellen. Die tänzerischen Darbietungen sollen in ihrer Choreografie, ebenso wie das Lichtkonzept, den Rhythmus der Musik aufnehmen und ihn mit einer

kongruenten Entwicklung ins Heute tragen. Das Zusammenwirken von Spielort, Handlung, Musik, Neuen Medien und Tanz lässt einen Kulturbauplatz entstehen, der weit über die Region Werdenberg und durch dessen spezielle Lage im Dreiländereck sogar über den Kanton St.Gallen hinaus Beachtung finden soll.

→ Kosten und Finanzierung

Für die Produktion wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 740'000.- gerechnet. Neben dem Eigenfinanzierungsanteil von rund 200'000 Franken sind Beiträge von Sponsoren und Stiftungen von insgesamt Fr. 203'000.- budgetiert sowie Sachleistungen durch verschiedene Firmen. Der Verein Südkultur beteiligt sich mit Fr. 30'000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt das für die Region Werdenberg gesellschafts- und kulturpolitisch bedeutende Projekt mit einem Beitrag von Fr. 90'000.-.



Ein Werdenberger Elvis-Musical mit überkantonaler Ausstrahlung.

(Bild: zVg Musikschule Werdenberg)

L.08.2.24

Kantonsschule am Brühl St.Gallen: Musical

«Dream of Fame»

Fr. 30'000.-

Zum ersten Mal in der Geschichte der 1994 gegründeten Kantonsschule am Brühl St.Gallen möchten Lehrer- und Schülerschaft mit einem Grossprojekt für die breite Öffentlichkeit zur kulturellen Vielfalt im Kanton beitragen. Auf der Grundlage des berühmten Musicals «Fame» entwickeln Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Lehrpersonen ein neues Musical. Einmal ganz oben stehen, seinen Namen in Riesenlettern auf der Leuchtreklame sehen, Star sein, von Fans bestürmt werden: Ruhm ist das Thema von «Dream of Fame». Im Mai 2010 wird das Musical in der Jugendbeiz, in der ehemaligen Talhof-Turnhalle in der Stadt St.Gallen, aufgeführt. Der Aufwand für die ganze Produktion wird mit Fr. 164'400.- budgetiert. Davon ist der Hauptanteil in Form von Eigenleistungen vorgesehen. Verschiedene Stiftungen und der Ehemaligenverein der Kantonsschule beteiligen sich mit insgesamt Fr. 17'000.-. Der Kanton unterstützt die Initiative im Sinne der Kulturvermittlung an Jugendliche - wie bereits in vergangenen Jahren auch an der Kantonsschule am Burggraben oder Sargans - und richtet einen Beitrag von Fr. 30'000.- an das Projekt aus.

L.08.2.25

Gymnasium Friedberg, Gossau: Musical GALL!

Fr. 25'000.-

Das Gymnasium Friedberg in Gossau wird am 15. März 2009 die Premiere des Musicals «GALL!» feiern. Die Jugendlichen werden einer breiten Öffentlichkeit auf ihre Weise die Gallus-Geschichte erzählen und tragen mit der Aufführung schon im Vorfeld ihren Teil zum Gallusjubiläum im Jahr 2012 bei. Der Einsatz von Schülern und Schülerinnen sowie Lehrpersonen erfolgt je nach Befähigung in der Chor- und Instrumentalmusik, im Tanz, in den Bereichen Kostüm und Technik. Es sind Gesamtkosten von Fr. 200'000.- budgetiert, wovon der Katholische Administrationsrat rund 40'000 Franken finanziert. Es sind Beiträge der Gemeinden von Fr. 10'000.- vorgesehen und Beiträge von Stiftungen, Sponsoren und Privaten sowie Publikumseinnahmen von rund 70'000 Franken. Der Kanton unterstützt die Initiative im Sinne der Kulturvermittlung an Jugendliche sowie das Engagement im Vorfeld des Gallusjubiläums und richtet einen Beitrag von Fr. 25'000.- an das Projekt aus.

L.08.2.26

St.Galler DomMusik: Fünfteilige CD-Produktion Fr. 22'000.-

Der Verein St.Galler DomMusik hat sich zur Aufgabe gemacht, das musikalische Erbe St.Gallens zu erhalten und es der Bevölkerung zu vermitteln. Aus diesem Grund werden regelmässig Werke von St.Galler Komponisten aufgeführt; die Männer- und Frauenchoralschola haben sich zudem der Pflege des gregorianischen Chorals verschrieben, welcher in St.Gallen über Jahrhunderte Tradition hatte. Bisher verfügt die St.Galler DomMusik jedoch über keine eigenen professionellen Aufnahmen. Das neueste Projekt soll diese Lücke schliessen. Vorgesehen ist eine fünfteilige CD-Reihe, die innerhalb von vier Jahren entstehen soll. Die Herausgabe der ersten CD, eine Vorstellung sämtlicher Ensembles der St.Galler DomMusik, ist auf Frühling 2009 geplant. Die Produktionskosten aller fünf CDs belaufen sich auf Fr. 67'600.-. Der katholische Konfessionsteil des Kantons beteiligt sich mit Fr. 22'000.-, die Stadt St.Gallen mit Fr. 7'000.- sowie verschiedene Stiftungen und die Paul-Huber-Gesellschaft mit insgesamt Fr. 7'500.-. Der Kanton unterstützt das zur Erhaltung des Musikerbes bedeutende Projekt mit rund einem Drittel der Gesamtkosten und maximal Fr. 22'000.-.

L.08.2.27

Freilichttheater zum 600 Jahr Jubiläum Untereggen Fr. 20'000.-

Die Gemeinde Untereggen feiert im Jahr 2009 ihr 600 Jahr Jubiläum. Aus diesem Anlass soll das erste Freilichttheater in Untereggen aufgeführt werden. Mit «Uuftritt und Abgäng» von Paul Steinmann inszeniert die Regisseurin Claudia Rüegsegger, bekannt durch die Arbeit beim Mo Moll Theater, Wil, ein tiefgründiges wie humorvolles Stück. Der Theaterstoff macht Seitenhiebe auf die Gesellschaft und regt mit seiner menschlichen Geschichte zum Nachdenken an. An den Gesamtkosten von Fr. 115'000.- beteiligt sich die Gemeinde mit Fr. 6'000.-. Es werden weitere Beiträge von Stiftungen, Privaten und Sponsoren erwarten. Anlässlich des Jubiläums unterstützt der Kanton das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 20'000.-, wovon Fr. 10'000.- als Defizitgarantie ausbezahlt werden.

L.08.2.28

Produktionsbeitrag, Lichtensteig: Theaterprojekt Herr Stauss Fr. 18'000.-

Am 19. Februar kommt die erste Eigenproduktion von Theaternetz Toggenburg, einer Initiative des Vereins toggenburg.ch, im Chössli-Theater in Lichtensteig zur Aufführung. Weitere Vorstellungen sind für den 20., 21. und 22. Februar vorgesehen. Das Stück über den avantgardistischen Einzelgänger und volkstümlichen Kulturvermittler Traugott Stauss (1898-1952) stammt aus der Feder der in Zürich wohnhaften Toggenburger Autorin Rea Brändle. Ziel des Theaterprojekts ist die künstlerische Auseinandersetzung mit den aktuellen Lebensbedingungen im Toggenburg und das Kennenlernen eines engagierten Kulturschaffenden, der auszog und heimkehrte, um dem Toggenburg die Moderne beizubringen. Regie führt Daniel Kasztura, der 2002 in Alt St.Johann das Festspiel «Ammans Vermächtnis» auf die Bühne gebracht hat. Für die beiden Hauptrollen werden professionelle Schauspielerinnen und Schauspieler engagiert. Daneben wirken Laien aus den ersten Theaterkursen von Theaternetz Toggenburg mit. An den Gesamtkosten der Theaterproduktion von Fr. 55'000.- beteiligt sich die Gemeinde Lichtensteig mit Fr. 5'000.-. Beiträge durch Publikumseinnahmen, Sponsoring und Stiftungen sind vorgesehen. Der Kanton unterstützt die Eigenproduktion mit Fr. 18'000.-.

3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur

L.08.2.29

Aargauer Kunsthaus:
Publikation zu Alex Hanimanns Textarbeiten
Fr. 30'000.-

Das Aargauer Kunsthaus widmet dem St.Galler Künstler Alex Hanimann von Januar bis April 2009 eine grosse Einzelausstellung. Dazu soll eine umfangreiche Buchpublikation erscheinen. Die Ausstellung und das Buch sind einem bisher wenig bekannten Bereich des Schaffens von Alex Hanimann gewidmet, in welchem der Künstler die Sprache einbezieht und dabei wesentliche konzeptuelle Grundlagen seiner künstlerischen Arbeit offenbart. Während für die Ausstellung eine repräsentative Auswahl getroffen wird, erhebt die Publikation den Anspruch einer umfassenden Werkdokumentation von Hanimanns Text- und Spracharbeiten. Herausgegeben wird das Buch von Stephan Kunz, Kurator des Aargauer Kunsthauses, geplant ist eine Kooperation mit dem renommierten Verlag für moderne Kunst Nürnberg. Die Gesamtkosten der 300 Seiten umfassenden Publikation belaufen sich auf rund 100'000 Franken. Die Sophie- und Karl-Binding-Stiftung beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 40'000.-. Im Finanzierungsplan sind weitere Beiträge von Stiftungen und Sponsoren vorgesehen. Der Kanton St.Gallen unterstützt die aussergewöhnliche Publikation mit rund einem Drittel der Gesamtkosten und maximal Fr. 30'000.-.

L.08.2.30

Textilmuseum St.Gallen:
Sonderausstellung «Sport»
Fr. 40'000.-

Im Textilmuseum St.Gallen sind mit den Ausstellungen von Akris im Rahmen von «Schnittpunkt Kunst und Kleid» im Jahr 2006 und mit «Secrets - Dessous ziehen an» im Jahr 2008 zwei viel beachtete und erfolgreiche Sonderausstellungen durchgeführt worden. Sie zeigen das Potenzial einer Neupositionierung des Textilmuseums, wie diese die St.Galler Regierung anstrebt. Um die derzeitige öffentliche Aufmerksamkeit bis zur verfeinerten Planung einer Neupositionierung nachhaltig zu nutzen, soll auch im Jahr 2009 eine Sonderausstellung im kleineren Rahmen durchgeführt werden. Geplant ist von April bis Ende 2009 eine Ausstellung zu Sporttextilien unter dem Arbeitstitel «schneller-weiter-höher». Aus unterschiedlichen Perspektiven wird damit gearbeitet und historische Bezüge werden hergestellt. Das Spezifische von Sporttextilien wird sichtbar und der Einfluss von Textilien auf den Sport wird erlebbar. Der Fokus liegt auf Produkten der schweizerischen beziehungsweise ostschweizerischen Textilindustrie, wie beispielsweise der Rheintaler Firma Schoeller oder von Meyer-Mayor AG aus Neu St.Johann. Zudem ist ein Einbezug von St.Galler Sportvereinen vorgesehen. Ein vielfältiges Rahmenprogramm begleitet die «Sport»-Ausstellung, die von Ursula Karbacher, der Kuratorin des Textilmuseum kuratiert wird. Die Ausstellungskosten belaufen sich auf rund 150'000 Franken. Die Fremdkosten liegen in der Höhe von rund 120'000 Franken. Der Kanton unterstützt die Sonderausstellung mit rund einem Drittel der Kosten und Fr. 40'000.-.



Das Kunsthaus Aarau widmet Alex Hanimanns Textarbeiten eine umfangreiche Buchpublikation.

(Bild: Alex Hanimann)

L.08.2.31

Kunst Halle Sankt Gallen: Kulturinfrastruktur Fr. 11'000.-

Eine Grundvoraussetzung für den Betrieb der Kunst Halle Sankt Gallen ist eine den aktuellen kuratorischen Standards angepasste Infrastruktur. Um den fortlaufend steigenden Anforderungen an Kuratoren und Kuratorinnen sowie der Kulturinstitutionen im nationalen und internationalen Umfeld gerecht zu werden, sind einerseits in der hauseigenen Werkstatt Neuanschaffungen nötig geworden. Zahlreiche Werke, die im Haus ausgestellt werden, entstehen in Zusammenarbeit mit dem Kunst-Halle-Technikerteam. Dieses Angebot wird von Künstlerinnen und Künstlern zunehmend in Anspruch genommen. Zudem sind im Administrationsbereich Anpassungen der Hard- und Software an die heutigen Standards für eine professionelle Arbeit notwendig geworden. Sowohl die Anschaffungen in der Werkstatt als auch diejenigen in der Administration versprechen höhere Effizienz sowie mehr Unabhängigkeit in den Arbeitsabläufen. Dadurch können die Administrationskosten zugunsten der kuratorischen Tätigkeit reduziert werden. Nicht zuletzt sind eine effiziente Technik und Administration Grundvoraussetzung für den längerfristigen professionellen und international profilierten Weg der Kunst Halle Sankt Gallen. Die Investitionen in Werkstatt und Administration werden mit insgesamt Fr. 22'000.- veranschlagt. Diese ausserordentlichen Aufwände unterstützt der Kanton mit Fr. 11'000.-.

L.08.2.32

Spielfilm von Michael Finger, Lichtensteig: The singing Clown Fr. 20'000.-

«The singing clown» ist nach «Bersten» das zweite Kinofilmprojekt der jungen Toggenburger Produktionsfirma Les Jeunes Toqués rund um den Regisseur Michael Finger. Der vom Kanton St.Gallen unterstützte Erstling «Bersten» war in den Kategorien Bestes Drehbuch und Beste Nachwuchsdarstellerin für den Schweizer Filmpreis 2008 nominiert. Vom schweizerischen Verband der Filmjournalistinnen und Filmjournalisten wurde er als eine der Filmperlen 2008 ausgezeichnet.

Das neue Projekt «The singing clown» erzählt die märchenhafte Geschichte eines Zirkusclowns, der im Wissen um seinen baldigen Tod zum letzten Mal eine Tournee spielt. Von der Schweiz aus führt ihn die Reise nach Frankreich und weiter nach Kanada - und wieder zurück in die Schweiz, wo er schliesslich stirbt. «The singing clown» wird in enger Zusammenarbeit mit der kanadischen Filmemacherin Antoinette Karuna als

eine schweizerisch-kanadische Koproduktion realisiert. Nach der Fertigstellung der Filmarbeiten soll der für den Film aufgebaute Zirkus weitergeführt werden, mit der eigens entwickelten Zirkus-Theatershow.

Für die Finanzierung der Drehbuchentwicklungskosten von insgesamt Fr. 384'000.- sind verschiedene Beiträge aus der privaten und öffentlichen Kulturförderung sowohl in der Schweiz als auch in Kanada angefragt worden. Im Sinne des weiteren Aufbaus der erfolgreich gestarteten Toggenburger Filmproduktionsfirma unterstützt der Kanton St.Gallen die Entwicklung des neuesten Projekts mit Fr. 20'000.-.

L.08.2.33

Kinodokumentarfilm von Joël Jent, Mosnang: Kora is King in Gambia Fr. 15'000.-

Der junge Filmproduzent und Regisseur Joël Jent stammt aus Mosnang, Cutter Jann Anderegg ist Nesslau. Beide sind Teilhaber der Aaron Film GmbH, deren neuestes Projekt die Gambia-Tournee der afrohelvetischen Band «King Kora» um den Frauenfelder Roger Greipl dokumentiert. Diese einzigartige Reise ins Heimatland des Leadsängers Lamin Jorbateh fand im Februar 2007 unter grosser Beachtung nationaler Medien (Tagesanzeiger, Schweizer Radio DRS etc.) statt. Für Aaron Film mitgereist ist der Schweizer Dokumentarfilmer David Vogel. An der jetzt anstehenden Postproduktion ist neben Joël Jent und Jann Anderegg auch der Rorschacher Roman Bergamin massgeblich beteiligt. Der Tonmeister ist verantwortlich für Mischung und Sounddesign des Dokumentarfilms. Die Gesamtkosten der Postproduktion für die Aaron Film GmbH, die heute in Zürich domiziliert ist, belaufen sich auf Fr. 49'844.-. Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia beteiligt sich mit Fr. 15'000.-. Weitere Stiftungen und Institutionen sind angefragt. In Anbetracht des starken Bezugs des Filmteams zum Kanton St.Gallen unterstützt der Kanton die Ostschweizer Filmproduktion in der Phase der Postproduktion mit Fr. 15'000.-.

3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis

L.08.2.34

Erhalt des historischen Parks Schloss Wartegg, Rorschacherberg Fr. 600'000.-

Die aus dem 16. Jahrhundert stammende Schlossanlage Wartegg ist ein weit ausstrahlendes Kulturgut und stiftet für die ganze Region Identität. Kaspar Blarer von Wartensee erbaute dazumal den Kernbau des Schlosses. Im Jahr 1678 erstellte der neue Besitzer, der Diplomat Landeshofmeister Fidel von Thun, einen Neubau, der als Gästetrakt diente. Zudem liess er die Wilenkapelle und die Kaplanei errichten. Eine letzte Erweiterung erfuhr das Schloss im Jahr 1860, nachdem es von Herzogin Louise von Bourbon-Parma erworben wurde. Zusätzlich liess sie im Park repräsentative Gebäude im Schweizerhausstil erbauen und war besorgt für die Erweiterung der Wilenkapelle. Die Gebäude erfuhren damals eine neugotische Umgestaltung. In der Folge wurde die Schlossanlage Wartegg zu einem Treffpunkt führender Mitglieder des europäischen Adels.

Der Schlosspark wurde im 19. Jahrhundert zu einem ausgedehnten Landschaftsgarten ausgebaut und gehört zu den letzten noch erhaltenen grossen Landschaftsparks der Schweiz. Wertvolle Einzelbäume, Baumgruppen und zusammenhängende Wiesenflächen sowie die historischen Wegführungen vermitteln den Eindruck der kulturhistorischen Bedeutung. Die Lage von Schloss und Park auf einem Sporn über dem Bodensee ist äusserst markant. Die Schlossanlage, die letzte grosse Grünfläche in der Gemeinde Rorschacherberg, prägt das Ortsbild und insbesondere der Park erfüllt eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet wie auch als gliederndes Element zwischen den Ortschaften Rorschacherberg und Staad. So ist sie heute auch Teil der «Schlosslandschaft Rorschach/Alter Rhein», die im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung verzeichnet ist.



Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) hat gemeinsam mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ein Gutachten über die denkmalpflegerischen sowie ortsbildrelevanten und landschaftlichen Aspekte der Schlossanlage verfasst. Sie kommen zum Schluss, dass das Schloss und der Park Wartegg zusammen eine Anlage von nationaler Bedeutung darstellen, welche langfristig integral zu erhalten ist. Die Erhaltung der gesamten Anlage als nicht überbaute Grünanlage ist als prioritär zu betrachten.

Ein rechtsgültiger Gestaltungsplan aus dem Jahre 1997 sieht jedoch eine teilweise Überbauung des westlichen Parkbereichs vor. Es bestehen aktuell zwei Bauprojekte. Die Realisierung der geplanten Überbauung auf dem Parkareal würde zum Verlust der Grosszügigkeit der Parkanlage und damit einer ihrer ganz wesentlichen Eigenschaften führen. Das Schloss läge nicht mehr im Zentrum einer weitläufigen Parkanlage, sondern am Bebauungsrand. Der Gesamtkomplex würde seiner hervorstechendsten Qualität beraubt.

Die Gemeinde Rorschacherberg beabsichtigt nun, den Schlosspark Wartegg aufgrund seiner Bedeutung als historisches Gartendenkmal mit grossen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten für kommende Generationen in seiner Gesamtheit zu erhalten und plant zu diesem Zweck, das jetzige Bauland zu erwerben. Das Grundstück wird anschliessend einer gemeinnützigen Stiftung übergeben und zur langfristigen Sicherung umgezont. Die Stiftung erhält den Auftrag, ein Konzept zur Aufwertung, Restaurierung und weiteren Nutzung des Parks auszuarbeiten.

Der Erwerb des Baulands (3 Mio. Franken), die bis Ende des Jahres 2008 angelaufenen Kosten der Eigentümerin (1,9 Mio. Franken) und der Startbeitrag der zu gründenden Stiftung (Fr. 50'000.-) kosten insgesamt 4,95 Mio. Franken. Die Gemeinde Rorschacherberg stellt dafür einen Beitrag von 1,9 Mio. Franken bereit. Der Landschaftsfonds Schweiz ist um Fr. 300'000.- angegangen worden und weitere 2,15 Mio. Franken sollen über Stiftungsbeiträge und Private finanziert werden. Der Kanton St.Gallen begrüsst das ideelle und finanzielle Engagement der Gemeinde Rorschacherberg und unterstützt den Erwerb des Landparks aufgrund dessen von EKD und ENHK, anerkannten Bedeutung mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 600'000.-.

Schlosspark-Anlage Wartegg
(Bild: zVg Natume)

L.08.2.35

Publikationsreihe St.Galler Kultur und Geschichte: Rahmenkredit für drei Jahre Fr. 140'000.-

Seit 1971 sind in der Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte» 35 Bände zu verschiedensten Themen der st.gallischen Geschichte erschienen. Herausgeber waren bis anhin das Staats- und das Stiftsarchiv St.Gallen. Für die Redaktion war das Staatsarchiv zuständig, bei der Buchgestaltung wurden unterschiedliche Anbieter berücksichtigt. Nun wird die Reihe neu konzipiert. Inhaltlich liegt das Schwergewicht auf Beiträgen zur st.gallischen, ostschweizerischen bzw. regionalen Geschichte (inkl. Archäologie, Denkmalpflege, Kultur- und Kunstgeschichte) im schweizerischen und europäischen Zusammenhang. Die Arbeiten sollen wesentlich auf Quellenmaterial aus st.gallischen Archiven und/oder Bibliotheken beruhen und/oder Quellenmaterial st.gallischen Ursprungs verwenden. Die Werke sollen im Sinn von Grundlagenforschung und darstellender Geschichte wichtige Neuerkenntnisse liefern und in Sprache und Aufmachung ein breites Publikum ansprechen. Junge Autorinnen und Autoren sollen gefördert werden. Herausgeber sind neu das Staatsarchiv St.Gallen sowie der Historische Verein des Kantons St.Gallen. Ziel ist, in den nächsten drei Jahren vier bis fünf Bände zu publizieren. Der Druck der einzelnen Werke soll je zur Hälfte aus diesem Lotteriefonds-Rahmenkredit sowie Eigen- und Drittmittel finanziert werden, die der Autor bzw. die Autorin beschafft. Für Kalkulation, Lektorat/Redaktion, Buchgestaltung, Druck, Vertrieb und Werbung der erneuerten Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte» wird ein professioneller Verlag zuständig sein. Die Herausgeber rechnen mit Gesamtkosten von Fr. 280'000.- für die Neulancierung und Fortführung der Reihe. Der Kanton unterstützt die Publikation mit der Hälfte der Gesamtkosten und einem auf vorerst drei Jahre beschränkten Rahmenkredit von Fr. 140'000.-.

L.08.2.36

Lichtensteig: Sicherung der Erlebniswelt Toggenburg Fr. 150'000.-

Seit der Eröffnung der «Erlebniswelt Toggenburg» im Jahr 2003 befindet sich die grösste Hobby-Eisenbahnanlage Europas in Spur 0 in Lichtensteig. Der ehemalige Besitzer Ludwig Weibel aus Gossau hatte diese in den 1940er-Jahren gemeinsam mit seinem Vater zu bauen begonnen. Heute besteht sie aus 1200 Metern Schienen, 30 Lokomotiven, 150 Personenwagen, 100 Güterwagen, 16 gleichzeitig fahrende Züge von einem

bis sieben Metern Länge, ein 22 Meter langes Bahnhofsareal mit 20 Gleisen, 650 Oberleitungsmasten, 73 Weichen und über 1000 Lämpchen auf einer Ausstellungsfläche von 500 Quadratmetern. Jährlich besuchen rund 10'000 Besucherinnen und Besucher die Eisenbahnanlage in Lichtensteig, rund 90 Prozent kommen von ausserhalb des Kantons St.Gallen.

→ Kulturinfrastruktur und Eisenbahn dem Toggenburg erhalten

Seit der Eröffnung der Erlebniswelt Toggenburg wurden grosse Investitionen in die Infrastruktur getätigt. Die Clubmitglieder des «Model Train Toggenburg», rund 30 Personen, welche sich um die Inbetriebnahme, Pflege und Vorführung sowie Reparatur der historischen Anlage kümmern, leisten pro Jahr rund 3000 Stunden Fronarbeit und weitere 3000 Stunden für einen symbolischen Stundenlohn von Fr. 5.-. Insgesamt wurden in Form von Geld und Zeit in den letzten fünf Jahren rund Fr. 1,75 Millionen seitens der Initianten in die Erlebniswelt investiert. Der Ausstellungsbetrieb ist selbsttragend und erhält keine Betriebsbeiträge durch den Kanton. Dank einer grossen finanziellen und ehrenamtlichen Eigenleistung seitens der Trägerschaft verfügt das Toggenburg über eine Attraktion mit überregionaler Ausstrahlung.

Das Weiterleben des Zuschauermagneten ist jedoch in ernsthafter Gefahr. Aufgrund der rechtlichen Besitzlage sind Anzeichen vorhanden, dass das Herzstück der Erlebniswelt Toggenburg jederzeit veräussert werden könnte. Weitere Dauerleihgaben und Schenkungen sind vom Erhalt der Anlage abhängig, was das Weiterleben des Museums bei einem Verkauf einzelner Elemente in Frage stellen würde. Das Herzstück der Ausstellung die «Hobby-Eisenbahnanlage Spur 0» ist Privateigentum und kann jederzeit der Ausstellung entzogen werden, sei es infolge Erbgang oder benötigter liquider Mittel seitens der Eigentümer. Bei entsprechendem Engagement des Kantons sind die Besitzer der übrigen Exponate bereit, diese als Schenkung in die Stiftung einzubringen, um die Sammlerstücke so der Öffentlichkeit zu sichern und der Nachwelt zu erhalten. Es handelt sich dabei um eine Motorrad-Sammlung (Fr. 50'000), die landwirtschaftlichen Arbeitsgeräte (Fr. 100'000.-), eine Widder-Sammlung (Fr. 30'000.-) und eine Dampfmaschinen-Sammlung (Fr. 50'000).

→ Kosten und Finanzierung

Die notwendige Investition zur Sicherung und Erhaltung der Erlebniswelt Toggenburg durch den Kanton belaufen sich auf Fr. 150'000.-. Sie ist verbunden mit der Auflage, eine konzise und moderne Gesamtkonzeption für die Positionierung der «Erlebniswelt» an die Hand zu nehmen. Der Beitrag fliesst als Stiftungskapital in die Stiftung ein und wird zweckgebunden zum Kauf der «Grössten Hobby-Eisenbahnanlage in Spur 0» zum Preis von Fr. 125'000.- (geschätzter Marktwert Fr. 250'000) und zum Kauf der vorhandenen Infrastruktur der Erlebniswelt Toggenburg GmbH zum Preis von Fr. 25'000.- (geschätzter Marktwert Fr. 130'000.-) verwendet. Das gesamte Stiftungskapital beläuft sich auf Fr. 990'000.-, darin sind finanzielle Eigenleistungen von Fr. 195'000.- und Beiträge Privater von Fr. 635'000.- enthalten.



In der Erlebniswelt Toggenburg befindet sich die grösste Hobby-Eisenbahnanlage Europas.

(Bild: zVg Erlebniswelt Toggenburg)

L.08.2.37

Führer «Der Stiftsbezirk St.Gallen»:

Neubearbeitung

Fr. 100'000.-

Wie in der Lotteriefondsbotschaft vom Juni 2008 (L.08.1.48) ausgeführt, wird anlässlich des Unesco-Weltkulturerbe-Jubiläums der Führer «Stiftsbezirk St.Gallen» neu bearbeitet. Im Jahr 1987 publizierte das Amt für Kulturpflege des Kantons St.Gallen den kleinen Band «Der Stiftsbezirk St.Gallen». Verfasser war der damalige Inventarisator der sanktgallischen Kunstdenkmäler, Dr. Bernhard Anderes. Das unscheinbare, handliche Büchlein ist eine Bravourleistung des Autors; es ist mehr als ein Kunstführer, denn es enthält in konzentrierter Form eine weitgehende Information über die Geschichte und Kunstgeschichte der Gebäude des ehemaligen Reichsstifts St.Gallen einschliesslich der Kirche St.Laurenzen. In mehrere Sprachen übersetzt, ist es ein Kompendium, das von Liebhabern und Fachleuten geschätzt wird.

Die Lesegewohnheiten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten allerdings erheblich verändert. Heute wird von einer derartigen Publikation erwartet, dass sie sich nicht nur über die Titel und das Inhaltsverzeichnis, sondern auch über die Bebilderung erschliesst, die entsprechend reichhaltig und gehaltvoll kommentiert sein muss. Ein reiner Fliesstext wird als leserunfreundlich und mühsam empfunden. Dies gilt im vorliegenden Fall besonders, weil die Information ausserordentlich dicht gebündelt ist, jedoch in der Darstellungsweise in der Regel nicht zwischen unerlässlicher Hauptinformation und weiterführenden Erklärungen und Hinweisen differenziert wird. Nun drängt sich eine Neubearbeitung auf.

Für die Neubearbeitung konnte der Kunsthistoriker und profunde Kenner von Klosterkirche und Stiftsbezirks St.Gallen Dr. Josef Grünenfelder gewonnen werden. Geplant ist eine reich bebilderte, gut zugängliche und trotzdem wissenschaftlich fundierte Publikation. Der neue Stiftsbezirksführer wird rund 200 bis 250 Seiten umfassen und soll auf das Gallusjahr 2012 erscheinen und eine nachhaltige Wirkung zeigen.

Die Gesamtkosten der Publikation belaufen sich auf Fr. 225'000.-. An der Finanzierung beteiligt sind die Stadt St.Gallen mit einem Betrag von Fr. 25'000.-, der katholische Konfessionsteil des Kantons mit Fr. 30'000.- sowie verschiedene Stiftungen und Sponsoren. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Neubearbeitung des bedeutenden Führers rund zur Hälfte und mit maximal Fr. 100'000.-.

L.08.2.38

Schloss Oberberg, Gossau: Liftanbau Fr. 50'000.-

Das aus dem 13. Jahrhundert stammende Schloss Oberberg in Gossau war ehemaliger Sitz der äbtischen Vögte und gehört noch heute zu den wichtigen kulturhistorischen Gebäuden des Fürstenlandes. Das Gebäude verfügt heute über eine öffentliche Funktion als beliebtes Ausflugsziel und als Ort für kulturelle Veranstaltungen. Dem Förderverein Schloss Oberberg, dem heutigen Eigentümer des Schlosses, obliegen Pflege und Erhalt des Schlosses sowie die Sicherung der Zugänglichkeit durch die Öffentlichkeit. Das mit zum grössten Teil unkomfortablen Treppen ausgestattete Gebäude soll nun auch gehbehinderten und älteren Menschen besser zugänglich gemacht werden. Dies ist nur durch den Einsatz eines entsprechenden Personenliftes möglich. Er wird von Aussen die entsprechenden Etagen erschliessen. Der Lift soll bis Ende dieses Jahres in Betrieb genommen werden können. Die Kosten für den Liftanbau sind mit rund 930'000 Franken veranschlagt. Davon sind rund 400'000 Franken durch Beiträge von Stiftungen, Privatpersonen und privaten Institutionen bereits zugesichert. Zudem kann der Förderverein mit einer Hypothekarleistung in der Grössenordnung von rund 400'000 Franken rechnen. Aufgrund des architektonisch behutsamen Umgangs mit der historischen Substanz und des grossen Engagements des Fördervereins, das für die Region kulturhistorisch bedeutende Schloss der Öffentlichkeit noch besser zugänglich zu machen, unterstützt der Kanton die Investitionen mit einem Beitrag von Fr. 50'000.-. Der Restbetrag von rund 80'000 Franken ist über weitere Stiftungsbeiträge, Vereinsmitgliederbeiträge, öffentliche Gelder und Sponsoren einzuholen.

L.08.2.39

Bildungsgemeinschaft St.Gallen: Buchprojekt zur Ostschweizer Arbeiterbewegung Fr. 10'000.-

Die Bildungsgemeinschaft St.Gallen geht in ihren Wurzeln auf die Arbeiterbewegung zurück und entstand aus dem Bedürfnis heraus, den Arbeiterinnen und Arbeitern nach der meist knapp bemessenen Schulzeit ein umfassendes Bildungsangebot machen zu können. In der Publikation, welche die Bildungsgemeinschaft St.Gallen unter dem provisorischen Titel «Links aufmarschieren» herausbringen will, legt der Rorschacher Historiker Dr. Louis Specker nun die erste ausführliche und systematische Darstellung der ostschweizerischen Arbeiterbewegung von den Anfängen der Industrialisierung bis zum

Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor. Für die Bildungsgemeinschaft St.Gallen haben die beiden Historiker Dr. Marcel Mayer (Stadtarchiv St.Gallen) und Dr. Max Lemmenmeier den Entstehungs- und Fertigstellungsprozess eng begleitet. Der renommierte Chronos Verlag in Zürich plant eine Herausgabe des Buches auf den Frühling 2009. Das Gesamtbudget der Publikation beläuft sich auf Fr. 46'000.-. Diese Kosten werden einerseits durch Eigenleistungen und den Verkaufserlös gedeckt. Andererseits sieht der Finanzierungsplan Beiträge von verschiedenen Stiftungen, Gönnern, Gemeinden und den Ostschweizer Kantonen vor. Der Kanton St.Gallen unterstützt den wichtigen Beitrag zur Ostschweizer Arbeitergeschichte mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.08.2.40

Buchprojekt: Hansruedi Rohrsers Fotoarchiv Werdenberg 1890 bis 2000 Fr. 20'000.-

Seit 2001 gibt die Historisch-Heimatkundliche Vereinigung der Region Werdenberg (HHVW) die Reihe «Begleitpublikationen zum Werdenberger Jahrbuch» heraus. Die Reihe, in der bisher sieben Titel erschienen sind, ist wie das Werdenberger Jahrbuch Themen gewidmet, die die Geschichte und Kultur der Werdenberger Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald betreffen, die wegen des Umfangs der Darstellung den Rahmen des Jahrbuchs jedoch sprengen würden oder einen ausgeprägten Eigencharakter aufweisen. Betreut wird die im Verlag BuchsMedien erscheinende Buchreihe von der Jahrbuchredaktion.

Auf das Frühjahr 2009 plant die HHVW die Herausgabe einer einzigartigen Bilddokumentation. Sie gibt die Lebenswelt der Werdenberger Bevölkerung in den Jahrzehnten von 1890 bis 2000 wieder und basiert auf dem Fotoarchiv des Fotoreporters Hansruedi Rohrer. Er hat die besten Fotos, Fotoalben und Dokumentationen gesammelt und gekauft. Ab den 1960er-Jahren hat er auch selber fotografiert. Die Sammlung gilt schweizweit als eine der besten ihrer Art.

Das Buch im Format 210 x 270 mm wird auf 272 Seiten Inhalt in Faksimile-Qualität über 360 Bilddokumente enthalten. Zusätzliches Gewicht erhält der Band durch begleitende Texte, in denen mit der Region vertraute Autoren die sechs Gemeinden aus persönlicher Sicht beschreiben. Die Herausgeber rechnen mit Gesamtkosten von rund 110'000 Franken. Südkultur beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-, weitere Beiträge von Stiftungen sind im Finanzierungsplan vorgesehen. Der Kanton unterstützt das Vorhaben mit einem Beitrag von Fr. 20'000.-.

L.08.2.41

Buchprojekt «Die jungen Rheinholzer» Fr. 30'000.-

Der Filmemacher Kuno Bont hat vor zwölf Jahren mit grossem Erfolg einen Film über die Rheinholzer realisiert. Ausschlaggebend war damals die Befürchtung, die Rheinholzerei könnte aussterben. Erfreulicherweise war dies nicht der Fall - im Gegenteil: Bei den Rheinholzern hat sich ein Generationenwechsel vollzogen. Plötzlich stehen junge Menschen am Rhein und treten in die Fussstapfen der Altvorderen. Mit ihnen ziehen auch neue Sitten und Gebräuche ein. Es ist interessant zu beobachten, wie die jungen Menschen mit der über viele Generationen gewachsenen Tradition umgehen, welchen Respekt sie davor haben und wie sich die Einflüsse der neuen Zeit auf sie und die Rheinholzerei auswirken. Initiant und Herausgeber des Buches ist Journalist und Filmautor Kuno Bont, dessen Film «Die Rheinholzer» mit mehreren Kulturpreisen ausgezeichnet worden ist. Bont, der schon verschiedene Bildbände zum Brauchtum fotografiert hat, wird auch als Fotograf und Mitautor tätig sein. Weitere beteiligte Autoren sind: Franz Bamert, Basler Reportagejournalist, und Werner Wolgensinger, Lehrer und Rheinholzer aus Sevelen. Erscheinen wird das Buch beim renomierten Alpenlandverlag in Schaan FL.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich bei 2000 Büchern auf rund 176'000 Franken. Trotz regional begrenztem Markt rechnet das Projekt mit Verkaufseinnahmen von Fr. 51'000.-. Der Verein Südkultur beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 10'000 Franken. Im Finanzierungsplan sind weitere Beiträge aus dem Vorarlberg, dem Fürstentum Liechtenstein und von der Kulturstiftung des Vereins St.Galler Rheintal vorgesehen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das wichtige Projekt zum Umgang mit Rheintaler Brauchtum mit einem Beitrag von Fr. 30'000.-.



L.08.2.42

Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen: Jubiläumsprojekt «Flade09» Fr. 30'000.-

Die Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen - bekannt unter dem Namen Flade - kann im Jahr 2009 auf 200 Jahre Geschichte zurückblicken. Sie wird dies übers ganze Jahr verteilt feiern, gemeinsam mit über 16'000 Ehemaligen, 830 aktiven Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen, aber auch mit Freundinnen und Freunden der Schule, Gönnerinnen und Gönnern und Interessierten. Der Schwerpunkt des Jubiläumsjahres liegt auf dem Wochenende vom 5. bis 7. Juli 2009, an dem beispielsweise ein Festakt in der Kathedrale, Produktionen von Schülerinnen und Schülern auf der «Flade-Bühne» am Marktplatz oder zahlreiche Klassentreffen von Ehemaligen stattfinden. Ebenfalls vorgesehen sind eine Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek mit dem Titel «Das Galluskloster und seine Schulen» oder die Festschrift «200 Jahre Flade». Von den Gesamtkosten von rund 640'000 Franken finanziert der katholische Konfessionsteil des Kantons Fr. 161'000.-. Im Finanzierungsplan vorgesehen sind zudem Einnahmen der Teilnehmenden (Fr. 261'000), Beiträge der katholischen Kirchgemeinden von rund 50'000 Franken sowie weitere Beiträge der Ehemaligenvereine, von Freunden und Gönnern der Schule von insgesamt Fr. 125'000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Jubiläumsprojekt mit einem Beitrag von Fr. 30'000.-.

**Junge Rheinholzer halten
die alte Rheintaler Tradition
hoch.**

(Bild: Kuno Bont)

Fr. 60'000.-

Da die Arbeit am Lexikon immer Konstruktion und Diskussion bedeutet, die dem vollendeten Wissen nicht mehr anzusehen ist, soll eine Ausstellung unter dem Titel «Am Anfang ist das Wort. Lexika in der Schweiz» Ende diesen Jahres in der Schweizerischen Nationalbibliothek in Bern dieses Ringen um gefestigtes historisches Wissen darstellen. Die Ausstellung wird in St.Gallen vom 29. August bis 23. Oktober 2009 im Kulturraum des Regierungsgebäudes gezeigt und ergänzt durch spezifisch sanktgallische Materialien und Dokumente. Verbunden damit ist ein Begleitprogramm mit Führungen und Vorträgen, in dem auch die Betreuung und Hinführung von Schulklassen breiten Raum haben soll. Das Begleitprogramm findet in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen und Vereinen statt, unter anderem mit dem Historischen Verein des Kantons St.Gallen. Die Kosten belaufen sich auf rund 120'000 Franken. Aufgrund der Bedeutung des HLS und des grossen Engagements der verschiedenen kantonalen Institutionen unterstützt der Kanton die Ausstellung mit der Hälfte der Kosten und mit maximal Fr. 60'000.-.



L.08.2.44
Planbare Projekte der Kantonsarchäologie
Fr. 102'000.-

**A Auswertung der Ausgrabung Wil,
Fürstenaupark 2006, Fr. 19'000.-**

Im Dezember 2005 entdeckte ein Schüler Reste einer bronzezeitlichen Siedlungsstelle im Bereich der Grossüberbauung Fürstenaupark. Eine Ausgrabung im Sommer 2006 erbrachte die letzten Reste einer erstmals ausgedehnten Siedlung. Der Grossteil wurde durch die vorgängigen Baumassnahmen unbeobachtet zerstört. Es handelt sich um die erste ergrabene bronzezeitliche Siedlung in der Region Wil. Deshalb kommt ihr besondere Bedeutung für die Regionalgeschichte und die Besiedlungsgeschichte des oberen Thurtals zu. Funde wurden 2008 in der Ausstellung «Schicht um Schicht» im Stadtmuseum Wil gezeigt und fanden grosses Interesse. Die Ausgrabung soll nun wissenschaftlich ausgewertet und die Resultate publiziert werden. Für die Arbeiten werden fünf Wochen für einen Spezialisten berechnet (Fr. 14'000.-), Fr. 3'000.- für Pläne und Fotos sowie Fr. 2'000.- für Druckkosten.

**B Auswertung der Ausgrabung in Vättis,
Fr. 33'000.-**

In den Jahren 2007 und 2008 konnte die Kantonsarchäologie die Fundstelle des 1941 entdeckten römischen Münzschatzes von Vättis genauer archäologisch untersuchen. Dabei kamen interessante Details zur Verbergungsgeschichte und zur Besiedlung des Taminatals zum Vorschein. Der Münzschatz lag ehemals in einer über längere Zeit genutzten und mehrfach umgebauten Steinkiste, einer Art Tresor. Diese Steinkiste diente als Aufbewahrungsort für Altmetall, das dort bis zur Wiederverwendung oder zum Verkauf sicher gelagert wurde. Die letzte Belegung stellte am Ende der 270er Jahre n.Chr. der Münzschatz mit rund 900 Münzen dar. Die mehrfache Belegung des «Tresors» weist auf die Besiedlung des Talkessels von Vättis in römischer Zeit hin, wohl in Verbindung mit dem Verkehrsweg über den Kunkelspass. Die spannenden Befunde und Funde sollen in Hinblick auf eine künftige Publikation des gesamten Münzschatzes ausgewertet und publikationsfertig ausgearbeitet werden. Für die Arbeiten werden neun Wochen für einen Spezialisten berechnet (Fr. 25'000.-), drei Wochen für einen wissenschaftlichen Zeichner (Fr. 5'000.-) sowie Fr. 3'000.- für Pläne und Fotos.

**C Konservierung der organischen Funde von
St.Gallen, Manor und Gallusplatz, Fr. 50'000.-**

Im Sommer 2008 wurden durch Bauarbeiten in der Altstadt St.Gallen wichtige Aufschlüsse zur Stadtgeschichte freigelegt: bei Leitungsarbeiten an der Gallusstrasse und im Bereich Gallusplatz und bei Umbauarbeiten im ehemaligen Warenhaus Manor. Dabei kamen zahlreiche organische Funde zum Vorschein: Im Bereich Gallusplatz fanden sich dicke organische Schichten aus dem Mittelalter mit Holzabfällen und mehreren Lederresten, darunter eindeutige Schuhreste. Die ersten mittelalterlichen Schuhfunde aus der Stadt St.Gallen. Im Manor wurde eine hochmittelalterliche Latrine entdeckt. Darin lagen neben Scherben und Knochen auch sieben gut erhaltene Daubenbecher aus Tannenholz. Diese einmaligen Funde sollen konserviert, für Ausstellungszwecke restauriert und ihr genaues Alter festgestellt werden. Zudem sollen die botanischen Makroreste aus der Latrine bestimmt werden, um ein Bild der Ernährung der Stadt-St.Galler im Mittelalter zu erhalten. Es handelt sich um eine ideale Ergänzung zu den zahlreichen schriftlichen Angaben aus Stadt und Kloster St.Gallen. Für die Arbeiten werden gemäss Offerten von Spezialisten (Konservierung/Restaurierung Daubenbecher und Lederfunde, Dendrochronologie und Bestimmung Makroreste) Fr. 44'000.- benötigt, für die wissenschaftliche und zeichnerische Betreuung rund Fr. 4'000.- sowie für Fotos Fr. 2'000.-.

3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung

L.08.2.45

Sitterwerk St.Gallen: Bibliothek und Materialarchiv Fr. 225'000.-

Das Sitterwerk bildet mit seiner Kunstbibliothek, dem Werkstoffarchiv, dem Atelierhaus und dem Kesselhaus Josephsohn das Zentrum in einem Netzwerk von Kunschtchaffenden und kulturwirtschaftlichen Betrieben. Durch den Aufbau eines Materialarchivs und die Ausstattung der Kunstbibliothek mit einer automatisierten Leseelektronik zur permanenten Inventur der Bücher kann der Vorteil des gemeinsamen Standorts von Bibliothek und Materialarchiv gezielt gefördert werden. Der aufgearbeitete Materialbestand kann so inhaltlich und technisch mit dem Bestand der Kunstbibliothek verknüpft werden und Praxis und Theorie gehen für einmal Hand in Hand.

→ Neue Perspektiven für die Bibliothek

Die Bibliothek der Stiftung Sitterwerk ist eine Präsenzbibliothek. Der einzigartige Bestand wurde von Daniel Rohner über Jahrzehnte zusammengetragen und umfasst Bücher zur Kunst des zwanzigsten Jahrhunderts mit einem Schwerpunkt auf Ausstellungskatalogen der letzten 30 Jahre sowie Literatur über Skulptur, Restaurierung und Gusstechnik.

Durch die Anbindung an das St.Galler Bibliotheksnetz (SGBN) wurden bereits 2000 Bücher erfasst (Stand 1. Mai 2008). Weitere 23'000 Bücher stehen bereit zur Erfassung. Durch die Ausstattung der Kunstbibliothek mit RFID-Technologie und einer automatischen Leseelektronik zur permanenten Inventur, können die Bücher in Zukunft zu jedem Zeitpunkt geortet werden. Die Bibliothek wird damit von der starren Ordnung befreit und neuartige Nutzungsmöglichkeiten, die aus praktischen Gründen in keiner Bibliothek je ausprobiert werden konnten, eröffnen einen unbekannten Freiraum zur Erstellung einer neuen Bibliotheksordnung.

Die Entwicklung von Hard- und Software zur Identifikation und Ortung der Bücher im Bibliotheksgebäude wird mit der Fachhochschule Rapperswil und der Firma Infomedias AG umgesetzt.

→ Organisation, Ausstattung und Einrichtung des Materialarchivs

Die gesammelten Materialien des Sitterwerks sind zurzeit weder systematisiert noch räumlich organisiert. Ein Gefäss zur Organisation der Materialien steht aber bereit. Um das Materialarchiv einem breiten Publikum zugänglich machen zu können, müssen die Materialien systematisiert, allgemein, technisch und künstlerisch beschrieben sowie fotografisch erfasst werden. Für diese umfassenden Arbeiten ist im Sinne einer Anschubfinanzierung ein Arbeitspensum von zwei Jahren vorgesehen. Danach wird die Stelle unabhängig finanziert und weitergeführt. Das ETH-Institut für Denkmalpflege und Bauforschung in Zürich stellt ab Mitte 2008, vorerst für ein halbes Jahr, eine Person für die Aufarbeitung des spezifischen Materialbestandes des Sitterwerkes zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule der Künste (ZHDK), mit der Hochschule der Künste Luzern (HSLU) und dem Gewerbemuseum Winterthur wurde bereits eine gemeinsame Onlinedatenbank entwickelt, die noch im Jahr 2008 dem Publikum vorgestellt wird.

Das Werkstoffarchiv ist im gleichen Gebäude wie die Bibliothek untergebracht und wird als experimenteller Speicher für Werkstofftechnologie allen kreativen Branchen dienen, ob Textil-, Produkt- oder Industriedesign, ob Kunst, Architektur, Innenarchitektur oder Baugewerbe.

→ Kosten und Finanzierung

Die Investition in die Ausstattung der Bibliothek mit RFID Technologie und einer automatisierten Leseelektronik belaufen sich auf eine Summe von Fr. 452'804.-. Von diesem Betrag entfallen die Hauptkosten auf die Büchererfassung durch Störbibliothekare während 2 Jahren (Fr. 160'000.-) und die Schienengeführte Lesevorrichtung (Fr. 192'604.-). Die Organisation, Ausstattung und Einrichtung des Werkstoffarchivs ist mit einer Summe von Fr. 220'000,- veranschlagt.

Die Gesamtkosten der beiden Investitionen belaufen sich auf Fr. 672'804.-. Die Ortsbürgergemeinde Straubenzell beteiligt sich mit Fr. 5000.-. Zugunsten der RFID-Technologie beteiligt sich die Direktion Technische Betriebe der Stadt St.Gallen mit Fr. 20'000 und die Jubiläumsstiftung der Credit Suisse Group mit Fr. 50'000.-. Die Eigenleistung des Sitterwerks beträgt Fr. 12'804.-. Der Kanton und die Stadt St.Gallen übernehmen je eine Drittel der Kosten und beteiligen sich zu gleichen Teilen mit einem Beitrag von maximal je Fr. 225'000.-, vorbehaltlich der notwendigen Stadtrats- und Kantonsratsbeschlüsse.



Bibliothek mit Materialarchiv.

(Bild: Katalin Deér)

L.08.2.46

1. August-Feier in Stuttgart:

Auftritt des Kantons St.Gallen

Fr. 70'000.-

Der Kanton St.Gallen präsentiert sich am Nationalfeiertag 2009 in Stuttgart. Das Generalkonsulat in Stuttgart organisiert jedes Jahr zum Schweizer Nationalfeiertag einen grossen Empfang. Eingeladen werden Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur aus dem Grossraum Stuttgart sowie des Landes Baden-Württemberg. Jedes Jahr wird einer anderen schweizerischen Region die Möglichkeit geboten sich zu präsentieren. Der Empfang findet in der renommierten alten Reithalle statt und ist in Stuttgart sehr beliebt. Die aktive Pflege grenzüberschreitender Beziehungen zu den Nachbarn ist für den Kanton St.Gallen von grösstem Interesse. Die Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg ist geprägt durch langjährige dichte Netzwerke verschiedener multilateraler und bilateraler Kontaktgremien der Bodenseeanrainerländer wie beispielsweise die Internationale Bodenseekonferenz IBK, die Parlamentarier-Konferenz Bodensee PKB oder auch die Gemeinschaftsinitiative Interreg. Die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Land Baden-Württemberg sind ebenfalls intensiv und vielseitig. Deshalb ist eine Präsentation zum Schweizer Nationalfeiertag im Rahmen der gut nachbarschaftlichen Beziehungen eine gute Gelegenheit, die bestehenden Kontakte zu intensivieren und neue Anknüpfungspunkte zu schaffen. Ein Beitrag von Fr. 70'000.- aus dem Lotteriefonds ist daher gerechtfertigt.

3.7 Kultur V: Denkmalpflege

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach. Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.



Alte Rheinbrücke Sevelen

(Bild: Kantonale Denkmalpflege)

L.08.2.47

Alte Rheinbrücke, Sevelen; Gesamtrestaurierung Fr. 192'900.-

Holzkonstruktionen waren in unserer Gegend über lange Zeit die einzige Möglichkeit, Flüsse zu überqueren. Der Schutz der Konstruktion führte zur charakteristischen Bauweise, welche diesen Brückentyp als geschlossenen Längsbau über dem Wasser erscheinen lässt. Von den zahlreichen, meist im 19. Jh. erstellten Rheinbrücken ist in unserem Kanton einzig diejenige bei Sevelen übrig geblieben. So wurde sie 1981 unter Schutz gestellt. Den Beschluss, die Brücke zwischen Sevelen und Vaduz zu bauen, fiel 1870 und bereits 1871 war die neue Brücke fertig gestellt. 1901 war sie allerdings schon baufällig geworden, wurde abgetragen und am selben Ort - aber bedeutend höher über dem Wasserstand - nach dem Prinzip des Howe'schen Trägersystem neu errichtet. Umfassende Renovationsarbeiten fanden in den 1950er Jahren statt, kleinere Massnahmen erfolgten 1988. Nun drängen sich umfangreiche Sicherstellungsarbeiten auf. Sie umfassen das Trägersystem, den Gehbelag, die Verschalung und die Eindeckung. Die Gemeinde Vaduz, welcher zwei Drittel der Brücke gehören und die Gemeinde Sevelen mit einem Drittel Eigentum, haben gemeinsam ein Restaurierungsprojekt erarbeitet, welches im Jahr 2009 begonnen und 2011 abgeschlossen werden soll.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'248'160.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'102'555.- enthalten. Beim Bund wurde ein Gesuch um eine Beteiligung von 25 Prozent an die anrechenbaren Kosten oder voraussichtlich Fr. 275'639.- gestellt. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in der Höhe von 35 Prozent oder von Fr. 385'894.-. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Sevelen je Fr. 192'947.- oder gerundet Fr. 192'900.-.

L.08.2.48

**Wohnhaus Blomberg, Blombergstrasse, Ebnat-Kappel; Gesamtrenovation
Fr. 39'900.-**

Das Haus Blomberg ist in den Jahren 1565 - 1568 entstanden. Die Lage an der alten Toggenburger-Strasse mit einem gemauerten Schaft, welcher sich auf der Nordseite bis ins 2. Obergeschoss erstreckt, lassen auf eine übergeordnete Bedeutung des Hauses und seiner ursprünglichen Bewohner schliessen: eine direkte Verbindung mit dem Kloster St.Gallen liegt nahe. Die umfassende Restaurierung sichert dem historisch wertvollen Gebäude den Fortbestand. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 557'050.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 399'041.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 79'808.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Ebnat-Kappel je Fr. 39'904.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 39'900.-.



Wohnhaus Blomberg Ebnat-Kappel

(Bild: Kantonale Denkmalpflege)

L.08.2.49

**Wohnhaus, St.Leonhard-Strasse 23, St.Gallen;
Restaurierung der historischen Liftanlage
Fr. 30'100.-**

Als eines der letzten Geschäftshäuser der Stickereizeit weist das Haus St. Leonhard-Strasse 23 noch immer einen aus der Bauzeit stammenden Aufzug auf. Dieses technische Denkmal ist eine Rarität, die nun erfreulicherweise restauriert wird. Die Wahrung der Substanz und die Einhaltung der neuen Vorschriften sind dabei von zentraler Bedeutung. So muss beispielsweise die einst frei geführte Liftkabine mit einer Einglasung versehen werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 362'533.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 240'800.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 60'200.-. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt St.Gallen je Fr. 30'100.-.

L.08.2.50

**Wohnhaus, Goliathgasse 12, St.Gallen;
Fassadenrenovation
Fr. 28'400.-**

Das Haus Goliathgasse 12 ist ein qualitativvolles, mit dem Baujahr 1908 jedoch vergleichsweise «junges» Altstadtthaus, das den Gassenzug durch seine profilierte Fassade und den Erker massgeblich prägt. Vorgesehen ist eine Fassadenrenovation, welche die Kunststeinarbeiten, den Putz, den Anstrich und den Ersatz der Fenster sowie die Rekonstruktion der Schau-fenster umfasst. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 858'500.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 284'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 56'800.-. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt St.Gallen je Fr. 28'400.-.

L.08.2.51

Ruine Rappenstein, St.Gallen; Restaurierungsarbeiten Fr. 32'000.-

Die aus dem 13. Jh. stammende Burg, dem Alterssitz des Wilhelms von Montfort, wurde 1401 im Zuge der Appenzellerkriege zerstört. Sie war bis vor kurzem noch derart überwachsen, dass sie kaum wahrgenommen wurde. Schlimmer hingegen sind die Folgen des Bewuchses, welche das Mauerwerk erheblich geschwächt haben. Aus diesem Grunde wurde ein konservierendes Renovationsprojekt ausgearbeitet, dass die Rodung der Bäume, die Sicherung des Mauerwerks, die Abdeckung der Mauerkrone sowie die Dokumentation des Befundes umfasst.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 253'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 253'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 64'000.-. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt St.Gallen je Fr. 32'000.-.

L.08.2.52

Bahnhof Rapperswil-Jona, Rapperswil-Jona; Gesamtrestaurierung Fr. 410'600.-

Der Bahnhof Rapperswil wurde 1895 vom Architekten August Hiller erbaut. Um dem bedeutungsvollen Stadtbild von Rapperswil Rechnung zu tragen, wählte Hiller eine Architektursprache, die einen fantasievollen, schlossartigen Bahnhof mit einer repräsentativen Hausteinfassade hervorbrachte. Wie die meisten Bauten des Historismus fand dieser Bahnhof bald keinen Gefallen mehr, wurde nach rein betrieblichen Gesichtspunkten umgebaut, wobei der ausschlaggebende Eingriff in den 1950er Jahren erfolgte. Bahntechnische Anforderungen und ein hoher Unterhaltsbedarf riefen in den 1990er Jahren nach einer gänzlich neuen Lösung in Form eines vollständigen Neubaus. Aufgrund eines Einspracheverfahrens erfolgte ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, EKD, welche dem Rapperswiler Bahnhof nationale Bedeutung zusprach. Damit war der Weg frei für eine behutsame Renovation, welche dem Gebäude wieder das Erscheinungsbild der Bauzeit verliehen hat. Um dem Äussern mit der restaurierten Fassade Rechnung zu tragen, wurden auch die wichtigsten Innenräume, die Eingangshalle mit den Korridoren, nach Befund restauriert, wobei die charakteristischen Stuckarbeiten sowie die zeittypischen Dekorationsmalereien die Stimmung

wieder aufkommen lassen, die den Bau 1895 als besonders repräsentativ auszeichnete.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'520'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 2'346'295.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 35 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 821'203.-. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt Rapperswil-Jona je Fr. 410'602.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 410'600.-.



Bahnhof Rapperswil-Jona

(Bild: Kantonale Denkmalpflege)

L.08.2.53

**Wohnhaus, Bachstrasse 13, Thal;
Gesamtrenovation
Fr. 23'800.-**

Das barocke Wohnhaus mit seiner vertäfelten Fassade könnte auch im Toggenburg stehen. Haus und Stall bilden ein harmonisches Ensemble. Darüber hinaus sichert der Stall das Potential, nebst der Kleinräumigkeit im Kernhaus auch zeitgemäss und grossräumig wohnen zu können. Ein kluges Umbaukonzept verwandelt den ehemaligen Stall und verbindet diesen mit dem Altbau, dessen Inneres behutsam restauriert wird. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 920'684.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 238'047.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 47'609.-. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Thal je Fr. 23'805.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 23'800.-.

L.08.2.54

**Gartenhaus Kloster Wurmsbach, Bollingen,
Rapperswil-Jona; Restaurierung
Fr. 21'400.-**

Das Kloster Wurmsbach weist innerhalb seiner Klausur ein zauberhaftes, biedermeierliches Gartenhaus auf. Das zweigeschossige Haus mit hohem Walmdach wird nach rein denkmalpflegerischen Kriterien renoviert - man darf sagen nur konserviert - und soll ohne jegliche haustechnische Infrastruktur im bisherigen Sinn im Sommer als Gartenhaus genutzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 232'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 214'183.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 64'255.-. Davon entfallen auf Kanton, Stadt Rapperswil-Jona und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 21'418.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 21'400.-.

L.08.2.55

**Kirche St.Laurenzen, St.Gallen;
Fassadenrenovation Nord
Fr. 31'400.-**

Gotischer Bestand und neugotische Überformung prägen die St. Laurenzenkirche. In den 1970er Jahren fand die Restaurierung statt, welche der Stadtkirche das aktuelle Erscheinungsbild verlieh. Nach Teilrenovationen der Nordfassade in den 1990er Jahren sollen nun die Instandstellungsarbeiten an den übrigen drei Fassaden erfolgen, welche Natursteinarbeiten, Putzausbesserung, Malerarbeiten, Verglasung sowie die Instandstellung der Türfronten umfassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 723'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 314'300.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 94'290.-. Davon entfallen auf Kanton, Stadt St.Gallen und Evangelisch-reformierten Konfessionsteil je Fr. 31'430.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 31'400.-.

MIT IHREM LOTTO SECHSER KRIEGEN ALLE ETWAS AB

Denn Swisslos unterstützt mit Ihren Einsätzen
in Lotto und Lose jedes Jahr unzählige Projekte in
den Bereichen Kultur, Natur, Soziales und Sport.
www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

4. Übersicht

	Franken
1. Beiträge an strategische Projekte	590'000.-
1.1 Beiträge an Vorprojekte und Projektstudien	360'000.-
L.08.2.01 Altstätten: Nutzungskonzept für Museum Prestegg	150'000.-
L.08.2.02 1400 Jahre Gallusjubiläum im Jahr 2012	120'000.-
L.08.2.03 Neukonzeption der Archäologie im Historischen und Völkermuseum St.Gallen	90'000.-
1.2 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben	230'000.-
L.08.2.04 Lokremise Wil: Provisoriumsbetrieb und Nutzungskonzept	230'000.-
2. Beiträge an Programme	1'423'000.-
L.08.2.05 Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2009	260'000.-
L.08.2.06 Kulturfenster Kanton St.Gallen: Programm 2009	200'000.-
L.08.2.07 Heimspiel 2009 - Ostschweizer Kunstschaffen	190'000.-
L.08.2.08 IBK Künstlerbegegnung 2009	165'000.-
L.08.2.09 TanzPlan Ost: Dreijähriges Förderprogramm für Zeitgenössischen Tanz in der Ostschweiz	120'000.-
L.08.2.10 Internationales Bodenseefestival 2009	70'000.-
L.08.2.11 Jugendkredit Kanton St.Gallen 2009	418'000.-
3. Beiträge an Einzelvorhaben	4'035'500.-
3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit	664'000.-
L.08.2.12 Aufbau von Koala, Baby-Erstausrüstung an bedürftige Eltern, Toggenburg und Rheintal	13'000.-
L.08.2.13 Wildpark Peter und Paul, St.Gallen: Felsensanierung im Steinbockgehege	600'000.-
L.08.2.14 Schweizerische Bibliothek für Blinde SBS: Digitalisierung der Hörbuchbestände	16'000.-
L.08.2.15 Ausstellung 100 Jahre Ostschweizer Kinderspital	15'000.-
L.08.2.16 Gesundheitssymposium 2009: Jugendtag	20'000.-

	Franken
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	453'000.-
L.08.2.17 Schweizerische Vogelwarte Sempach: Ausbau des Forschungsgebäudes und des Besuchszentrums	50'000.-
L.08.2.18 Realisierung eines St.Galler Biberwegs an der Thur, Ober- und Niederbüren	18'000.-
L.08.2.19 Buchprojekt «Naturparadiese Schweiz»	10'000.-
L.08.2.20 Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2009	200'000.-
L.08.2.21 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	175'000.-
A Verein LebensWert, Schmerikon, Hilfeleistungen in Madagaskar, Fr. 25'000.-	
B Hand für Afrika, St.Gallen, Erweiterungsbau der Schule Bambey, Senegal, Fr. 50'000.-	
C Solidarität Dritte Welt, Regionalkomitee Ostschweiz, Aids-Projekt «Neue Hoffnung», Burundi, Fr. 25'000.-	
D Brücke - Le pont, Projekt «Arbeitende Kinder lernen ihre Rechte durchsetzen», Bolivien, Fr. 25'000.-	
E Swisscontact, Beratungseinsätze von ehrenamtlichen Fachpersonen, weltweit, Fr. 50'000.-	
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	405'000.-
L.08.2.22 Heidi - Das Musical, 3. Teil 2009	200'000.-
L.08.2.23 Music Productions Werdenberg: Musical «Heartbreak Hotel»	90'000.-
L.08.2.24 Kantonsschule am Brühl St.Gallen: Musical «Dream of Fame»	30'000.-
L.08.2.25 Gymnasium Friedberg, Gossau: Musical GALL!	25'000.-
L.08.2.26 St.Galler DomMusik: Fünfteilige CD-Produktion	22'000.-
L.08.2.27 Freilichttheater zum 600 Jahr Jubiläum Untereggen	20'000.-
L.08.2.28 Produktionsbeitrag, Lichtensteig: Theaterprojekt Herr Stauss	18'000.-
3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	116'000.-
L.08.2.29 Aargauer Kunsthaus: Publikation zu Alex Hanimanns Textarbeiten	30'000.-
L.08.2.30 Textilmuseum St.Gallen: Sonderausstellung «Sport»	40'000.-
L.08.2.31 Kunst Halle Sankt Gallen: Kulturinfrastruktur	11'000.-
L.08.2.32 Spielfilm von Michael Finger, Lichtensteig: The singing Clown	20'000.-
L.08.2.33 Kinodokumentarfilm von Joël Jent, Mosnang: Kora is King in Gambia	15'000.-
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	1'292'000.-
L.08.2.34 Erhalt des historischen Parks Schloss Wartegg, Rorschacherberg	600'000.-
L.08.2.35 Publikationsreihe St.Galler Kultur und Geschichte: Rahmenkredit für drei Jahre	140'000.-
L.08.2.36 Lichtensteig: Sicherung der Erlebniswelt Toggenburg	150'000.-
L.08.2.37 Führer «Der Stiftsbezirk St.Gallen»: Neubearbeitung	100'000.-
L.08.2.38 Schloss Oberberg, Gossau: Liftanbau	50'000.-
L.08.2.39 Bildungsgemeinschaft St.Gallen: Buchprojekt zur Ostschweizer Arbeiterbewegung	10'000.-
L.08.2.40 Buchprojekt: Hansruedi Rohrsers Fotoarchiv Werdenberg 1890 bis 2000	20'000.-
L.08.2.41 Buchprojekt «Die jungen Rheinholzer»	30'000.-
L.08.2.42 Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen: Jubiläumsprojekt «Flade09»	30'000.-

	Franken
L.08.2.43 Ausstellung «Am Anfang ist das Wort. Lexika in der Schweiz» in St.Gallen	60'000.-
L.08.2.44 Planbare Projekte der Kantonsarchäologie	102'000.-
A Auswertung der Ausgrabung Wil, Fürstenaupark 2006, Fr. 19'000.-	
B Auswertung der Ausgrabung in Vättis, Fr. 33'000.-	
C Konservierung der organischen Funde von St.Gallen, Manor und Gallusplatz, Fr. 50'000.-	
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	295'000.-
L.08.2.45 Sitterwerk St.Gallen: Bibliothek und Materialarchiv	225'000.-
L.08.2.46 1. August-Feier in Stuttgart: Auftritt des Kantons St.Gallen	70'000.-
3.7 Kultur V: Denkmalpflege	810'500.-
L.08.2.47 Alte Rheinbrücke, Sevelen; Gesamtrestaurierung	192'900.-
L.08.2.48 Wohnhaus Blomberg, Blombergstrasse, Ebnat-Kappel; Gesamtrenovation	39'900.-
L.08.2.49 Wohnhaus, St.Leonhard-Strasse 23, St.Gallen; Restaurierung der historischen Liftanlage	30'100.-
L.08.2.50 Wohnhaus, Goliathgasse 12, St.Gallen; Fassadenrenovation	28'400.-
L.08.2.51 Ruine Rappenstein, St.Gallen; Restaurierungsarbeiten	32'000.-
L.08.2.52 Bahnhof Rapperswil-Jona, Rapperswil-Jona; Gesamtrestaurierung	410'600.-
L.08.2.53 Wohnhaus, Bachstrasse 13, Thal; Gesamtrenovation	23'800.-
L.08.2.54 Gartenhaus Kloster Wurmsbach, Bollingen, Rapperswil-Jona; Restaurierung	21'400.-
L.08.2.55 Kirche St.Laurenzen, St.Gallen; Fassadenrenovation Nord	31'400.-
Gesamttotal	6'048'500.-

III. Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzungen

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und -vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).

- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Form: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft - lokal bis international - abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Film, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei grossen Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. März bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzung

Damit auf ein Gesuch um einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung zum Ziel haben.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft - lokal bis international - abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Förderbereiche

Es werden Projekte in folgenden Bereichen unterstützt: Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit.

4. Gesuchsunterlagen

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag.

Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.

Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.

Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.

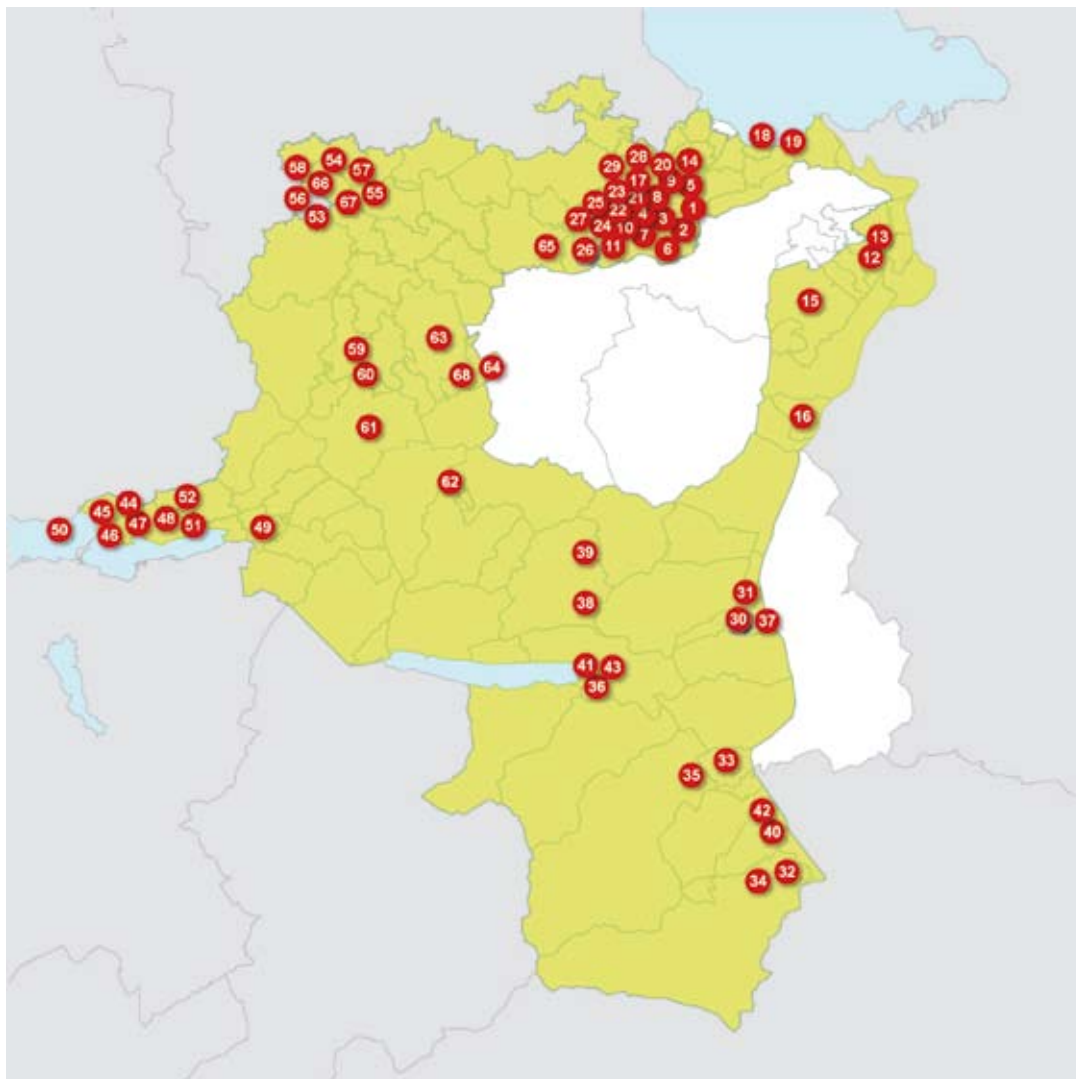
Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

IV. Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Städten und den Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2008 einen kantonalen Beitrag von Fr. 13'163'800.- (davon werden rund 7,9 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für rund 120 weitere Institutionen beantragte die Regierung dem Kantonsrat für das Jahr 2008 einen Kredit von 3,3 Mio. Franken. Dieser Kredit wird aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von den 3,3 Mio. Franken werden

3,1 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an knapp 80 grössere Kulturinstitutionen verteilt.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur im Jahr 2008 spezifische Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die in den kommenden Jahren fortgeschrieben werden. Die verbleibenden Fr. 200'000.- stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 60 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen. Limitiert werden die Beiträge durch die Höhe des verfügbaren Kredits von Fr. 200'000.- und die Anzahl Gesuche.



	Franken		Franken
01 Konzert und Theater St.Gallen	13163'800.-	44 Alte Fabrik Rapperswil	80'000.-
02 Figurentheater St.Gallen	60'000.-	45 IG Halle	20'000.-
03 Kellerbühne St.Gallen	60'000.-	46 Jazz-Festival, Rapperswil	20'000.-
04 Theater Parfin de Siècle St.Gallen	40'000.-	47 Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.-
05 Open Opera St.Gallen	30'000.-	48 Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.-
06 Netzwerkbühne St.Gallen	15'000.-	49 Kulturtreff Rotfarb, Uznach	15'000.-
07 Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	15'000.-	50 Musiksommer am Zürichsee	10'000.-
08 Kultur am Gleis (KUGL), St.Gallen	15'000.-	51 ZAK Jona	10'000.-
09 Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	30'000.-	52 Kunstzeughaus Rapperswil	150'000.-
10 St.Galler Kammerensemble, St.Gallen	20'000.-		
11 Contrapunkt, St.Gallen	20'000.-	53 Tonhalle Wil	80'000.-
12 Kino Madlen, Heerbrugg	20'000.-	54 Theatergesellschaft Wil	15'000.-
13 Konzerte auf Schloss Heerbrugg	20'000.-	55 Openair Classic, Wil	10'000.-
14 IG Schloss Dottenwil	10'000.-	56 Momoll Theater, Wil	30'000.-
15 Diogenes Theater Altstätten	30'000.-	57 Remise Wil	15'000.-
16 Freilichtbühne Rüthi	20'000.-	58 Rock am Weier, Wil	10'000.-
17 Kultur in Engelburg	20'000.-	59 Chössli-Theater, Lichtensteig	60'000.-
18 Kulturbrauerei Rorschach	10'000.-	60 Jazztage Lichtensteig	30'000.-
19 Kultur-Schloss Wartegg	20'000.-	61 Orchester II Mosaico, Wattwil	10'000.-
20 Kunstmuseum St.Gallen	100'000.-	62 Kraftwerk Krummenau	10'000.-
Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.-	63 Kultur in Mogelsberg	10'000.-
21 Neue Kunst Halle, St.Gallen	150'000.-	64 Asselkeller Schönengrund	10'000.-
22 Museum im Lagerhaus Art brut, St.Gallen	120'000.-	65 Blues Nights Gossau	10'000.-
23 Museumsnacht St.Gallen	30'000.-	66 Kunsthalle Wil	30'000.-
24 Historisches und Völkerkundemuseum, St.Gallen	60'000.-	67 OHM41 Wil	10'000.-
25 Naturmuseum, St.Gallen	40'000.-	68 Ereignisse Propstei St.Peterzell	25'000.-
26 Sitterwerk, St.Gallen	100'000.-		
27 Visarte Ost	50'000.-	69 St.Gallischer Blasmusikverband	30'000.-
28 Textilmuseum	45'000.-	70 Solarplexus: Poetry Slam	20'000.-
29 Stiftsbibliothek	60'000.-	71 Collegium Musicum St.Gallen	30'000.-
		72 Theater Bilitz, Frauenfeld	20'000.-
30 Fabriggli Buchs	60'000.-	73 Stiftung Bibliomedia	11'000.-
31 Werdenberger Schlossfestspiele	40'000.-	74 Museum Rhein-Schauen	11'000.-
32 Altes Bad Pfäfers	20'000.-	75 Historischer Verein Kanton St.Gallen	30'000.-
33 Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.-	76 Schweizerdeutsches Wörterbuch	18'000.-
34 Kulturzentrum St.Pirminsberg, Pfäfers	20'000.-		
35 Altes Kino Mels	60'000.-	Reserve für einzelne Anpassungen und Optionen, über welche die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind:	165'000.-
36 Kulturkreis Walenstadt	50'000.-		
37 Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.-		
38 Klangwelt Toggenburg	80'000.-		
39 Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	10'000.-		
40 Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	20'000.-		
41 Museum Bickel, Walenstadt	50'000.-		
42 Pinakothek Bad Ragaz	10'000.-		
43 Musical Walenstadt (Heidi)	300'000.-	Total (ohne KTSG)	3'100'000.-

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch, Rubrik Förderinstrumente

Amt für Kultur
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

Telefon: +41 71 229 21 50
Telefax: +41 71 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch